

WRF

WIRTSCHAFT REGION FULDA

SOCIAL MEDIA



20

IHK-Netzwerk für Klimaschutz
im Unternehmen gestartet

24

Mit Influencer-Marketing
einmal um die Welt reisen

29

IHK Fulda auf der Shortlist
des New Work Awards

Ein ID.5 steht nicht, er macht Power-Naps.



**Jetzt mit Umweltbonus
für 273,- €¹ mtl. leasen**

ID.5 Pro 128 kW (174 PS) ca. 516 km Reichweite

Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 16,2
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 0 • Effizienzklasse A+++

Highlights: LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, 19" Räder, Verkehrszeichenerkennung, Standklimatisierung, Einparkhilfe, Ambientebeleuchtung, Multifunktionslenkrad, u.v.m.

Sonderzahlung
(=staatlicher Umweltbonus²): 6.000,00 €
Laufzeit: 48 Monate

10.000 km/Jahr: 273,00 €¹
KaskoSchutz mtl. : 32,50 €³

ID.5 Pro Performance 150 kW (204 PS) ca. 515 km Reichweite

Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 16,2
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 0 • Effizienzklasse A+++

+ 19" Winterräder **+ 30 PS Mehrleistung**
+ Licht und Sichtpaket **+ Automatische**
+ Frontscheibe beheizbar **Distanzregelung ACC**

Sonderzahlung
(=staatlicher Umweltbonus²): 6.000,00 €
Laufzeit: 48 Monate

10.000 km/Jahr: 313,00 €¹
KaskoSchutz mtl. : 32,50 €³

¹ Ein Leasingangebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für gewerbliche Einzelabnehmer (ohne Sonderabnehmer). Abbildung zeigt ggf. Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Änderungen & Irrtümer vorbehalten. Alle Werte zzgl. Mehrwertsteuer. Zzgl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt.

² Im Preis ist die staatliche Prämie enthalten, die man für bestimmte Elektrofahrzeuge vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhält. Die Prämie muss durch den Kunden nach dem Vertragsabschluss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Wir bitten um Beachtung, dass für den vollen Erhalt der staatlichen Umweltprämie eine Fahrzeugzulassung in 2022 erforderlich ist.

³ Der KaskoSchutz ist vom Leistungsumfang einer Kfz-Vollkaskoversicherung nachgebildet. Die Haftpflichtversicherung kann separiert je nach SF Klasse berechnet und abgeschlossen werden.





Reichweite durch Community

Vor wenigen Wochen ging eine Meldung um die Welt, die aufhorchen ließ: Elon Musk wollte den Mikrobloggingdienst Twitter für 44 Milliarden Dollar übernehmen. Das ist mehr als die Marktkapitalisierung des Automobilkonzerns Volkswagen, die im März 2022 rund 31 Milliarden Euro betrug. Auch wenn es mittlerweile unklar ist, ob es tatsächlich zur Übernahme kommen wird, so zeigt sich doch, wie wichtig soziale Medien für die Wirtschaft geworden sind.

Jack Dorsey, Mitgründer von Twitter, bringt es auf den Punkt: „Anything you're interested in the world whether it be JetBlue or a public figure or your local coffee shop, they're on Twitter and broadcasting what is interesting to them.“ Trotz möglicher Risiken wie Shitstorms oder Fake News sollten sich regionale Unternehmen mit sozialen Medien beschäftigen, die für sich geeigneten Plattformen finden und so versuchen, die Firmen-Kommunikation im eigenen Sinne zu gestalten. Denn sonst werden es andere tun. Übrigens: Mit dem „Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr“, besser bekannt als BIEG Hessen, haben fünf hessische Industrie- und Handelskammern – darunter Fulda – für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer:innen aller Branchen zu Fragen rund um Internet und Digitalisierung ein kostenfreies Angebot geschaffen.

Auch unsere IHK Fulda beschäftigt sich zunehmend mit sozialen Medien und ist mittlerweile auf Facebook, Instagram, Youtube, Twitter und LinkedIn unterwegs. In den vergangenen zwei Jahren haben wir viele Erfahrungen gesammelt, unsere Community ausgebaut und sprechen Stakeholder und Unternehmen an, die wir auf klassischen Kanälen – die natürlich nicht vernachlässigt werden dürfen – so nicht erreicht hätten.

Apropos „erreichen“ – bei sozialen Medien geht es ja auch um eine möglichst große Reichweite und die Fähigkeit, die eigene „Community“ zu mobilisieren. Unsere IHK Fulda wurde gerade von einer hochkarätigen Jury in der Kategorie „Pioneers in Public Institutions“ auf die Shortlist des New Work Award gewählt. Ob wir den renommierten Preis in den Landkreis Fulda holen, hängt stark davon ab, wie viele Stimmen wir beim Publikumsvoting erzielen. Wir hoffen sehr, dass Sie uns unter www.nwa22.de oder über den QR-Code Ihre Stimme geben und unseren Weg zur neuen Arbeit unterstützen. Vielen Dank!

Unterstütze uns jetzt mit Deiner Stimme!
Deine IHK Fulda

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer der IHK Fulda



@MichaelKonow



@MichaelKonow



EDITORIAL

- 1 Reichweite durch Community

AUS DEN UNTERNEHMEN

- 4 Meldungen, Personalien, Jubiläen und Auszeichnungen

WIRTSCHAFTSINFOS

- 14 Kurznachrichten

SCHWERPUNKT

- 17 Vom Besucher zum Fan
18 Instagram vs. TikTok

REGION

- 20 Serie: Nachhaltigkeit
Gemeinsam auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität
21 Serie: Markenkampagne
Glaubhafte Werbung aus erster Hand
22 Serie: fd wird digital
Robotik trifft Künstliche Intelligenz
24 Serie: made in fd
„Kein Deal von der Stange“

VERLAGS-SPECIAL

- 25 Energie | Umweltschutz | Nachhaltigkeit

AUS DER IHK ARBEIT

- 28 Neues aus Berlin und Brüssel
29 Serie: #IHKammerMachen
IHK Fulda auf der Shortlist des New Work Awards
30 Wirtschaftsuni Fulda setzen auf neue Impulse

IHK-SERVICE

- 32 Veranstaltungskalender
33 Arbeitsjubiläen
34 Bücher
36 Amtliche Bekanntmachungen
43 Handelsregister
48 Impressum
48 Vorschau Heft 07-08/2022

ZUM SCHLUSS

- 48 Vier wichtige Social Media-Trends

DER VOLLELEKTRISCHE JAGUAR I-PACE NOCH IN DIESEM JAHR LIEFERBAR



Reichweite
470 km
WLTP

3 Jahre
Werksgarantie
bis 100.000 km

BAFA-
Förderung
4.201,- €
exkl. MwSt.

Beispielfotos eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

I-PACE EV400 S (23MY) NEUWAGEN

Leistung: 294 kW (400 PS), Farbe: Metallic
Ausstattung: Adaptive Geschwindigkeitsregelung mit Lenkassistent, Toter-Winkel-Spurassistent, LED-Scheinwerfer mit Fernlicht mit Abblendautomatik, 12,3-Zoll TFT-Instrumentendisplay, Keyless Entry, Kollisionswarnsystem bei Rückwärtsfahrten mit Notfallbremsung, La-dekabel für zuhause (Mode-2-Kabel), Verkehrszeichenerkennung mit adaptivem Geschwindigkeitsbegrenzer, Digitales Radio (DAB+), u.v.m.

LEASINGRATE MTL.

€ 669,-¹

EXKL. MWST.

Leasingangebot¹ Jaguar I-PACE EV400 S (23MY)
Vertragsart: Leasing mit Kilometerabrechnung
Laufzeit 48 Monate
Gesamtfahrleistung 40.000 km
Leasingsonderzahlung exkl. 19% MwSt. 4.201,- €
Leasingrate monatlich exkl. 19% MwSt. 646,- €
Gesamtrate exkl. 19% MwSt. 669,- €

¹ Leasingangebote vermittelt für die Jaguar Bank und Land Rover Bank, eine Zweigniederlassung der FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn.

Stromverbrauch (in kWh/100 km nach § 2 Nr. 5, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): JAGUAR I-PACE EV400 S 294 kW (400 PS): kombiniert 25 kWh/100 km, CO₂-Effizienzklasse: A+

**SORG
PREMIUM CARS**



Sorg Premium Cars GmbH
Kreuzbergstraße 44
36043 Fulda



Jetzt neu in Fulda Kleiner Preis - tolle Ausstattung



Immer wieder sofort
verfügbare Angebote

7
JAHRE
GARANTIE

★★★★★
5 Sterne im
Euro NCAP Crash
& Safety Test

bis zu
440 km
elektrisch
möglich
(Standardausstattung)

MG ZS EV Standard Comfort

Elektromotor, 130 kW (177 PS), 10-Gang Automatik

Ausstattung ZS EV Comfort:

- Navigation/Smartphone-Integration (AppleCarPlay® und Android Auto®)
- 10,1 Zoll Infotainment Touchscreen
- MG iSMART Lite Konnektivitätssystem
- Rückfahrkamera mit dynamischen Hilfslinien
- Sitzheizung für Vordersitze

Bis zu 6.000,- € staatliche Förderung möglich³

Leasingrate monatlich

199,- €¹

zzgl. MwSt.

1 Leasingdetails Gewerbeleasing
MG ZS EV Comfort 5d 130kW (177 PS)
Fahrzeuglistenpreis 28.563,- €
Gesamtfahrzeuglistenpreis 28.563,- €
Mietsonderzahlung 5.042,- €
Laufleistung jährlich 10.000 km
Laufzeit 48 Monate
Gesamtleasingrate 199,- €
Gesamt Minder-km -0,0094 €
Gesamt Mehr-km 0,0963 €

Anzahlung entspricht staatl. Förderung³ von 6.000 € zzgl. Überführungskosten in Höhe von 630,25 € zzgl. MwSt.

Stromverbrauch kombiniert²: 20,8 kWh/100 km,
CO₂-Emissionen kombiniert²: 0 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A



Der erste voll elektrische Kombi
- ab sofort bestellbar

7
JAHRE
GARANTIE

★★★★★
5 Sterne im
Euro NCAP Crash
& Safety Test

1367 Liter
Kofferraum-
volumen

MG5 Electric Standard Comfort

Elektromotor, 130 kW (177 PS), Automatik

Ausstattung MG EHS Comfort:

- MG Pilot Fahrassistentensystem
- Navigation / Smartphone Integration (Apple CarPlay® & Android Auto®)
- MG iSMART Lite Konnektivitätssystem
- Schlüsselloser Zugang mit Start-/Stopptaste
- LED-Frontscheinwerfer mit Tagfahrlicht

Bis zu 6.000,- € staatliche Förderung möglich³

Leasingrate monatlich

291,- €¹

zzgl. MwSt.

1 Leasingdetails Gewerbeleasing
MG5 Electric 130kW (177 PS)
Fahrzeuglistenpreis 29.823,- €
Gesamtfahrzeuglistenpreis 29.823,- €
Mietsonderzahlung 5.042,- €
Laufleistung jährlich 10.000 km
Laufzeit 48 Monate
Gesamtleasingrate 291,- €
Gesamt Minder-km -0,0085 €
Gesamt Mehr-km 0,0955 €

Anzahlung entspricht staatl. Förderung³ von 6.000 € zzgl. Überführungskosten in Höhe von 630,25 € zzgl. MwSt.

Stromverbrauch kombiniert²: in kWh/100 km: 17,5 (WLTP)
CO₂-Emissionen kombiniert²: 0 g/km, CO₂-Effizienzklasse¹: A++

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Finanzierungs- oder Leasingangebot Drive Fulda GmbH · Kreuzbergstraße 40 · 36043 Fulda ☎ 0661 29698580

Beispielfotos eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. 1 Ein Gewerbeleasing Angebot der Arval Deutschland GmbH, Bajuwarenring 5, 82041 Oberhaching, Zzgl. Überführungskosten in Höhe von 630,25 € zzgl. MwSt. 2 Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. WLTP: Bei diesem Verfahren werden Kraftstoff-, Strom- und Energieverbrauch, Reichweite und Emissionen von Personenkraftfahrzeugen in Europa gemessen. Die Modelle sollen dadurch besser an die realen Gegebenheiten im Straßenverkehr angepasst werden. Die Reichweite hängt von der Umgebungstemperatur, der Batterieladung und deren Zustand, dem Fahrstil, der Zuladung, der Fahrzeugelektronik und den Einstellungen für Heizung und Klimaanlage ab. Weitere Informationen unter www.mgmotor.de/dat-hinweis. 3 Der staatliche Umweltbonus wird gewährt beim Kauf eines MG Neufahrzeuges und auf den Kaufpreis angerechnet.

PERSONALIE

Turnusgemäßer Wechsel im BNI-Chapter Sturmius

BNI Sturmius, Fulda. Das Unternehmerteam BNI Sturmius steht seit Kurzem unter neuer Leitung: Neue Chapter-Präsidentin ist die Finanzmaklerin Silvia Tirolf, PST Finanz GmbH in Pilgerzell. An ihrer Seite stehen Schatzmeisterin Daniela Fey, Kaffeerösterei Capulus Bad Hersfeld, sowie Mitgliederkoordinator Harald Rehm, Inhaber des Unternehmens Garten- und Landschaftsbau Rehm aus Gersfeld. Sie lösen turnusgemäß nach einem Jahr Direktor Manfred Hembacher, Hembo Energie- und Abfallmanagement, sowie die Beisitzer Gregor Herrmann von GH Werbetechnik und Steffen Vey von Qasida GmbH ab. Silvia Tirolf ist bereits seit sieben Jahren Mitglied im Chapter und tritt nun schon zum zweiten Mal das Amt der Direktorin an. „Die Mitgliedschaft ist nicht nur eine Chance, um den eigenen Horizont zu erweitern sondern auch, um Geschäftskontakte zu gewinnen und Umsatz zu generieren“, freut sich Tirolf.

Bei BNI Sturmius sind aktuell 30 Geschäftsleute aus unterschiedlichen Branchen vertreten, die sich jeden Mittwoch am frühen Morgen um 6:45 Uhr zum Austausch treffen. Ziel ist es, sich gegenseitig zu unterstützen und zu Geschäftskontakten zu verhelfen. Während des wöchentlichen Meetings erhalten die BNiler und auch die anwesenden Besucher die Möglichkeit, sich und ihr Unternehmen vorzustellen. Innerhalb des Chapters wurde in den vergangenen zwölf Monaten ein zusätzlicher Umsatz in Höhe von knapp 1,75 Millionen Euro erzielt.

www.bni-mitte.com



Die neue BNI-Führungsspitze: Silvia Tirolf und Harald Rehm. Es fehlt: Daniela Fey

PERSONALIE

Daniel Vey und Hassan Chlili übernehmen Fit und Fun

Fit und Fun, Fulda, Petersberg. Die beiden Gesundheitsstudios Fit und Fun in Fulda und Petersberg wurden kürzlich durch Firmengründer Wolfgang Dahl an ihre neuen Inhaber übergeben: Das Studio in Fulda wird seit Mai von Sportwissenschaftler und bisherigem Studioleiter Daniel Vey geführt. Der 39-Jährige schloss 2013 sein Studium in Gießen ab, arbeitete anschließend drei Jahre bei Eschbach Orthopädie-Schuh-technik, ehe er 2016 Studioleiter im Fit und Fun Fulda wurde. Alleiniger Inhaber des Petersberger Clubs ist von nun an Hassan Chlili (46), der Lehramt im Bereich Gesundheit, Fitness und Sportrehabilitation studierte und bis zur vollständigen Übergabe gemeinsam mit Dahl das Fit und Fun in Petersberg führte.

„Ich bin überzeugt davon, dass Daniel und Hassan die geeigneten Nachfolger sind. Sie haben bereits in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie großartige Führungskräfte sind. Mit ihnen an der Spitze kann ich beruhigt in Rente gehen. Sie werden stets Trendsetter in der Region sein“, freut sich der 75-Jährige, der das Fuldaer Studio vor 35 Jahren gegründet hatte. 1999 kam das Gesundheitsstudio in Petersberg dazu. Heute trainieren knapp 6000 Menschen in beiden Clubs, in denen mehr als 80 Mitarbeitende beschäftigt sind.

Die beiden Unternehmen agieren grundsätzlich eigenständig. „Petersberg arbeitet anders als wir. Und wir anders als Petersberg“, erklärt Daniel Vey, der gleichwohl die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Hassan Chlili betont. „Die Fit und Fun-Familie wird durch die neue Konstellation keinesfalls getrennt“, so Chlili weiter. „Selbstverständlich können unsere Kundinnen und Kunden auch weiterhin in beiden Studios trainieren.“

www.fitundfun-fulda.de

www.fitundfun-petersberg.de

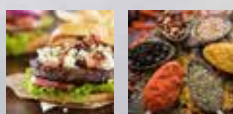


Wolfgang Dahl (li.) mit Daniel Vey ... und Hassan Chlili

proEconomy plus

Das Verpflegungskonzept
für Industrie und Verwaltung

Telefon: 06428/9241-0
www.giescatering.de



Auch unser
Reinigungsservice
wird Ihnen schmecken:
www.giesdl.de

GIES
Catering

**ErlebnisCatering, mit uns bekommen Sie
Abwechslung auf den Teller!**

Regional, nachhaltig und gesund ... So isst man heute. Ob Vегgie, Trendy oder saisonale Aktionswochen, Sie werden erstaunt sein über die kulinarische Vielfalt. Mitarbeiter- und Kundenbindung auf die leckere Art.

Wir bieten Verpflegungskonzepte für mittelständische Unternehmen an, auch ohne eigene Küche.

**KEIN
EINHEITSBREI!**

SERIE JUNGE UNTERNEHMEN

Passende Strategie für mehr Online-Besucher

MOE Marketing, Fulda. In einer Serie gibt WRF jungen Unternehmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen MOE Marketing aus Fulda vor. WRF sprach mit Geschäftsführer Moritz Oestreich über die Vorteile kundenorientierten Onlinemarketings.



Herr Oestreich, was genau machen Sie?

Ich bin Experte für Suchmaschinenoptimierung (SEO) und helfe Unternehmen dabei, über Google neue Kunden zu gewinnen. SEO bedeutet, die Inhalte von Websites und Shops werden so angepasst, dass sie besser bei Google gefunden werden. Gemeinsam mit meinen Kunden finde ich die passende Strategie für mehr Besucher und Umsatz. Darüber hinaus unterstütze ich bei der Erstellung optimierter Inhalte. Wenn alle Details einer Website auf die gewünschte Zielgruppe ausgerichtet sind, erkennt Google den hohen Nutzen für die Suchenden und die Website wird weit oben in der Suche angezeigt. So kommen Interessenten auf die gewünschte Seite und werden zu Neukunden.



Moritz Oestreich

Was war Ihr bislang spannendstes Projekt?

Über die letzten Jahre habe ich die Marketingabteilung und den Onlineshop in einem familiengeführten, mittelständischen Handelsunternehmen im Raum Frankfurt betreut. Durch kundenorientiertes Onlinemarketing konnte ich dort jedes Jahr eine Umsatzsteigerung von 50 Prozent im Onlineshop erreichen. Nach dem Sprung in die Selbstständigkeit wurde mein damaliger Arbeitgeber zu meinem ersten Kunden. Die Zusammenarbeit hält bis heute an.

Welche Qualifikationen bringen Sie mit?

Ich komme gebürtig aus Hanau und habe in Fulda internationale Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach dem Bachelorabschluss war ich deutschlandweit im Bereich Onlinemarketing tätig. Dabei habe ich mich stets fortgebildet und mich über viele Jahre auf das Thema Suchmaschinenoptimierung spezialisiert. Dank professioneller Software und vieler Jahre Erfahrung kann ich mittlerweile schnell den Bedarf einer Website und die Chancen einer Optimierung ermitteln. Die SEO-Erfolge können einfach und zuverlässig gemessen werden.

Warum sind Sie Unternehmer geworden?

Ich träume schon lange davon, selbst unternehmerische Entscheidungen zu treffen und verschiedene Geschäftsideen in die Tat umzusetzen. Während der Pandemie haben wir uns für einen Umzug nach Fulda entschieden, da meine Frau aus Fulda stammt. Den Umzug habe ich als Chance zur beruflichen Neuausrichtung genutzt. Mein Kundenkreis liegt aktuell vor allem im Rhein-Main- und Ruhrgebiet. In nächster Zeit will ich mir einen Kundenstamm rund um Fulda aufbauen und die Dienstleistungen meiner Agentur ausbauen, um ein Gesamtpaket für erfolgreiche Online-Kommunikation anzubieten.

www.moe-marketing.de

G+S

Ihr Experte für IT-Dienstleistungen



PERSONALIE

Oliver Kleinmichel folgt auf Günther Hohmann

IG Gewerbepark Kohlhäuser Feld, Fulda. Oliver Kleinmichel, Kleinmichel, Kapp & Kollegen, ist neuer Vorsitzender der IG Gewerbepark Kohlhäuser Feld. Er folgt auf Günther Hohmann, Herm. Hohmann Baudekoration, der das Amt in den vergangenen 31 Jahren betreute. Schriftführer bleibt Udo Müller, EFM Müller KG, ebenso wie Schatzmeister Christian Wighardt, Tewi GmbH & Co. KG. Neuer zweiter Vorsitzender wurde Thorsten Diemer, Weinrich GmbH & Co. KG. Der Zusammenschluss wurde 1987 als „Werbegemeinschaft“ gegründet. Zu dieser Zeit reichte das Kerngebiet noch von der Mainstraße bis zum Kreisel in der Kohlhäuser Straße und wurde im Laufe der Jahre sukzessive in Richtung Bronnzeller Kreisel und Edelzell ausgeweitet. Mittlerweile sind 47 Firmen mit rund 2500 Mitarbeitenden in der Interessengemeinschaft organisiert. Gemeinsam wurden viele Projekte wie beispielsweise die Ampelanlage an der Einmündung der Kohlhäuser Straße in die Frankfurter Straße oder der Kreisel in der Christian-Wirth-Straße angeregt und realisiert. Zahlreiche Unternehmer:innen sind von Beginn an dabei und schätzen vor allem die kurzen Wege. So konnte beispielsweise in kürzester Zeit und nach nur wenigen Anrufen eine Corona-Teststation bei „Fit und Fun“ in der Bellingerstraße eingerichtet werden, was für die ansässigen Unternehmen sehr praktisch war.



Das Vorstandsteam mit Thorsten Diemer, Günther Hohmann, Oliver Kleinmichel und Udo Müller (v. li.). Es fehlt: Christian Wighardt

PERSONALIE

Neuer Einrichtungsleiter im DRK Seniorenzentrum St. Lioba



Oliver Trousil

DRK Seniorenzentrum St. Lioba Fulda. Oliver Trousil ist neuer Einrichtungsleiter des DRK Seniorenzentrums St. Lioba in der Boyneburgstraße. „Für mich war es wichtig, meine Perspektive erweitern zu können und neue Verantwortungen zu übernehmen“, so der studierte Diplom-Pflegewirt. Ich freue mich auf die neue Herausforderung und die Umsetzung zukunftsorientierter Innovationen“, betonte er bei der Begrüßung durch DRK-Prokurist Markus Otto. Die angebotenen Leistungen der DRK Senioreneinrichtung mit insgesamt zwölf Hausgemeinschaften sind vielfältig – die Bewohner:innen profitieren unter anderem von einem umfassenden Musik- und Beschäftigungsangebot. On top sorgt der humanoide Roboter Pepper für Kurzweil. Oliver Trousil hat mehr als zehn Jahre Erfahrung als Einrichtungsleiter. Neben dem Tagesgeschäft stehen auch die Fortführung und Weiterentwicklung des Personalmarketings auf seiner Agenda. „Das engagierte Pflgeteam ist die Basis, um den Aufenthalt für die Bewohner von St. Lioba so angenehm wie möglich zu gestalten. Gemeinsam mit meinen Teams möchte ich neue Lösungen finden. Mein Ziel ist es, die Mitarbeitenden effektiv einzusetzen und gleichzeitig die Arbeit im Haus attraktiv gestalten zu können“, so der 48-jährige Familienvater.

www.drk-fulda.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag

28. Juni 2022
IHK Frankfurt am Main

AUSSENWIRTSCHAFTSTAG HESSEN

Regional vernetzt – global erfolgreich

www.aussenwirtschaftstag-hessen.de

PERSONALIE

Wiederwahl zum Vorsitzenden des Bezirks- verbands Osthessen

Medienbüro Jens Brehl, Fulda. Der freie Journalist, Buchautor und Herausgeber des Online-magazins „über bio“ wurde zum zweiten Mal als Vorsitzender des Bezirksverbands Osthessen im Journalistenverband Hessen in seinem Amt bestätigt. Die Wahl erfolgte auf der Jahreshauptversammlung Ende April in Fulda einstimmig. „Das Vertrauen ehrt mich sehr“, so Brehl nach der Wiederwahl. Zu seinen Aufgaben zählt es, die Gewerkschaftsmitglieder vor Ort mit Rat und Tat zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört auch das Organisieren von Praxis-Vorträgen, Werkstattgesprächen und Workshops zur beruflichen Weiterbildung, die allesamt für die Mitglieder kostenfrei sind. An ausgewählten Terminen können auch Journalistinnen und Journalisten kostenfrei teilnehmen, die keine Mitglieder im DJV sind. „Hier steht neben dem Wissenstransfer auch das Vernetzen im Vordergrund.“ Vor drei Jahren gastierte im Fuldaer Stadtschloss die Ausstellung des jährlichen Wettbewerbs FotoPreis Hessen-Thüringen. Hier verwies Brehl besonders auf die wichtige Arbeit von Fotojournalistinnen und -journalisten.



Jens Brehl

Seit 2007 betreibt Brehl in Fulda sein Medienbüro. 2018 wurde er erstmals zum Vorsitzenden des Bezirksverbands Osthessen gewählt und trat damit die Nachfolge des mittlerweile verstorbenen Martin Angelstein an. Seit Berufsstart ist Brehl Mitglied im Deutschen Journalistenverband, der föderal aufgestellt ist. Hessen ist nochmals in Orts- und Bezirksverbände unterteilt, um in allen Regionen präsent zu sein.

www.jens-brehl.de

DITTMAR GmbH & Co. METALLVERARBEITUNG KG



Harmerzer Straße 30 · 36041 Fulda

Tel.: 0661 46937 · Fax: 0661 43129

E-Mail: dittmar@dittmar-metallverarbeitung.de

Drehen • Fräsen • Bohren • Schleifen

ABFÄLLE VERWERTEN RESSOURCEN SCHONEN

SCHMITT

Recycling & Entsorgung

Böckler Str. 31 · 36041 Fulda-WEST
Tel. (0661) 73966 · Fax (0661) 21964

www.schmitt-recycling.de



ERP - Wissen für den Mittelstand

peritia Consulting GmbH
Zum Wolfsgraben 5
36088 Hünfeld
+49 6652 793 878 0

Senden Sie eine Mail an
info@peritia-consult.de
und profitieren Sie von
unseren Erfahrungen
und Leistungen.

www.peritia-consult.de

Mit SAP-Lösungen umfassend profitieren:

- Kosten senken durch automatisierte geschäftskritische Prozesse
- Fundierte Basis für das Unternehmenswachstum schaffen
- Mobiler Zugriff auf Echtzeitanalysen und geschäftskritische Prozesse

SAP S/4 HANA -
Der digitale Kern
Ihres
Unternehmens

flexibel
skalierbar
zukunftsicher

Profitieren Sie von unserem SAP Know-How!





REPARATUREN VON DESOI

Nachhaltig & Innovativ

Sie erhalten vom Hersteller kein Originalteil mehr, die Lieferzeit hierfür ist zu lang, das Ersatzteil zu teuer?

WIR fertigen und konstruieren schnell und zuverlässig. Fragen Sie an!

HYDRAULIK-ZYLINDER



DESOI GmbH | Gewerbestraße 16 | 36148 Kalbach
Tel.: +49 6655 9636-14 | industrietechnik@desoi.de

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de



AUSZEICHNUNG

Publikumspreis von AutoScout24

Auto Jahn, Kalbach. „Die schönsten Auszeichnungen sind die, die von Kundinnen und Kunden vergeben werden“, freute sich Marcus Jahn, Inhaber von Auto Jahn in Kalbach über den Publikumspreis von AutoScout24.

„Rund 600.000 User des Portals bewerteten Gesamteindruck, Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit, Angebot und Käuferlebnis der Autohäuser“, erklärte Christoph Jahn, der gemeinsam mit seinem Bruder in dritter Generation die Geschäfte des Unternehmens führt. Für hervorragenden Service wurde das Unternehmen von 104 Bewertern mit 4,9 Sternen ausgezeichnet.

www.auto-jahn.de

Lesen Sie mehr in unserem E-Paper



Marcus und Christoph Jahn führen in dritter Generation die Geschäfte von Auto Jahn

AUSZEICHNUNG

Deutscher Ideenmanagementpreis 2022

Jumo GmbH & Co. KG, Fulda. Wie schon 2021 hat die Jumo einen Platz auf der Siegerterasse des Deutschen Ideenmanagement-Preises erreicht: Der dritte Platz in der Kategorie „Beste Idee in Verwaltung und Dienstleistung“ ging in diesem Jahr an Martin Jordan. Er hatte im Jumo-Logistikzentrum den Einsatz von zwei vorhandenen Kartonschneidemaschinen analysiert und besonders arbeitsintensive Designs vereinfacht. So wurde eine der beiden Maschinen überflüssig und sowohl Stell- als auch Lagerplatz konnten anderweitig genutzt werden. Der Wettbewerb gilt als höchste Auszeichnung im Ideenmanagement und prämiiert Unternehmen und Personen, die vorbildliches Ideenmanagement leben.

www.jumo.de



Geschäftsführer Dimitrios Charisiadis (li.) und Ideenmanagement-Leiterin Monika Thom freuen sich mit Martin Jordan

MELDUNG

1600 Gäste beim Tag der offenen Tür

Rensch Haus GmbH, Kalbach-Uttrichshausen. Bei schönstem Wetter hatte Rensch-Haus passend zum Tag des deutschen Fertigbaus am 15. Mai zum Tag der offenen Tür eingeladen. Rund 1600 Besucher:innen machten sich bei strahlendem Sonnenschein auf den Weg zum Werksgelände des Fertighausherstellers in Kalbach-Uttrichshausen. Neben Einblicken in die Fertigung wurde ein attraktives Rahmenprogramm zu den Themen Haus, Garten, Energie und Technik geboten. Zudem konnten sich Hausbau-Interessierte in der kürzlich vergrößerten Produktionshalle von der Präzisionsarbeit des Unternehmens überzeugen. Mitarbeitende und Zulieferer des Familienunternehmens standen für Fragen zu den einzelnen Produktionsabschnitten zu Verfügung und verdeutlichten anschaulich die verschiedenen Konstruktionsschritte und die gelungene Kombination von traditioneller Handwerkskunst und modernster industrieller Fertigung. Darüber hinaus hatten die Gäste die Gelegenheit, sich Anregungen für die spätere Einrichtung ihres Eigenheims in der rund 800 Quadratmeter großen Ausstattungswelt zu holen. Bei Expertenvorträgen erhielten Bauinteressierte wertvolle Infos über moderne Heiztechniken, Sonnenstrom-Anlagen und das Thema Smart Home. Persönliche Hausbau-, Küchen- und Finanzierungsberatungen rundeten das Informationsprogramm ab. Ein weiteres Highlight war der Zimmermannsklatsch: Hier gaben die Zimmererleute auf dem drehenden Dachstuhl ihr Können und Traditionsbewusstsein zum Besten. [Dieses und weitere Fotos im E-Paper.](#)
www.rensch-haus.com



Rund 1600 Gäste besuchten den Tag der offenen Tür bei Rensch-Haus

Verlags-Special Vorschau 07-08/2022:

Bürokommunikation | IT-Dienstleister | Digitalisierung

Im Juli-August-Verlags-Special der WRF dreht sich alles um das moderne Büro. Um Arbeitsabläufe effizient und zeitgemäß zu gestalten braucht es viele Dinge von der optimalen und gesundheitsfördernden Büroeinrichtung über die richtigen Kommunikationsmittel, wie moderne Telefonanlagen und professionelle Kommunikations-Software und -Hardware bis hin zu den richtigen und passenden IT-Programmen.

Spezialisten unserer Region können in diesem Verlags-Special ihre Angebote dazu vorstellen.

Weitere Informationen bei unserem Anzeigenberater Jürgen Fröhlich:
Telefon 06656 503777, E-Mail: juergen.froehlich@gmx.net



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Wirtschaft &
Menschenrechte

#FaireLieferketten

GEMEINSAM

MEN
SCHEN
RECH
TE

SCHÜTZEN

Alle Infos
zum neuen
Lieferketten-
gesetz

Das neue Lieferkettengesetz verpflichtet große Unternehmen in Deutschland ab 2023, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihren Lieferketten zu achten. Faire Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen weltweit zu fördern, ist Chance und Herausforderung zugleich.

Die Bundesregierung unterstützt Sie bei Ihren Vorbereitungen auf das Gesetz. Alle Angebote finden Sie hier:
www.wirtschaft-menschenrechte.de

MANAGER MAGAZIN KÜRT BESTE WIRTSCHAFTSPRÜFER



TREUHAND & REVISION GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die in Fulda ansässige PRC Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde zu einem von Deutschlands besten Wirtschaftsprüfern 2022/2023 im Bereich „Mittelstand“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer“ wurde im März 2022 vom „manager magazin“ in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Gesellschaft für Management & Beratung GmbH (WGMB) an ausgewählte Wirtschaftsprüfer vergeben. Durch dieses Qualitätsmerkmal unterscheidet sich die PRC Treuhand & Revision GmbH von anderen Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Bezug auf die hohen Qualitätsstandards.

Dieser großartige Erfolg gebührt dem gesamten PRC Team – insbesondere dem Gesellschafter-Geschäftsführer André Kirschbaum. Die jungen und kreativen Köpfe haben sich den Erfolg durch ihre verbindliche Art und qualitativ hochwertige Arbeit mehr als verdient.



Auch dem zum 31. Dezember 2021 ausgeschiedenen Gesellschafter-Geschäftsführer, Wendelin H. Priller, hat das PRC Team diesen Erfolg zu verdanken. Er ist auch weiterhin für die Gesellschaft beratend tätig. Durch den Generationswechsel und die Übertragung der Leitung der Gesellschaft an Herrn WP André Kirschbaum wurden die Weichen für die Zukunft gestellt und der Erfolgskurs aufgenommen.

Herr Wendelin H. Priller
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

feiert in 2022 ein doppeltes Berufsjubiläum

Seit 1. April 1982 ist er 40 Jahre als Steuerberater und 35 Jahre als Wirtschaftsprüfer in Fulda selbstständig tätig.

„Es freut mich besonders, dass meine berufliche Passion so erfolgreich weitergeführt wird“.

Die PRC Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übt ihre Tätigkeit mit Steuerberatern und Rechtsanwälten im Kanzleiverbund Priller-Berater am traditionsreichen Standort in der denkmalgeschützten Villa in Fulda, Lindenstraße 22, aus. Durch zukunftsweisende Kooperationen mit den Partnern steht das Know-how von über 60 Beschäftigten zur Verfügung.

Mehr unter www.prc-wp.de und www.priller-berater.de

MELDUNG

Kreditvolumen bei Unternehmenskunden um 22 Prozent gestiegen

Commerzbank Fulda, Fulda. Die hohe Nachfrage nach Wertpapieren und Baufinanzierungen hat das Geschäftsjahr 2021 der Commerzbank Fulda geprägt und für starkes Wachstum gesorgt. So stieg das Depotvolumen im Marktbereich Fulda um 15 Prozent auf 332 Millionen Euro. Besonders beliebt waren Wertpapiersparpläne: Ihre Zahl wuchs um zwölf Prozent. „Während wir zu Geldanlage und Baufinanzierungen viele Beratungsgespräche führen, erledigen unsere Kunden ihre alltäglichen Bankgeschäfte immer häufiger digital“, berichtet Andreas Hose, Marktbereichsleiter der Commerzbank Fulda. Deutschlandweit nutzen mehr als 1,8 Millionen Kunden die hauseigene Banking-App – so viele wie noch nie. Im Marktbereich Fulda stieg die Zahl der Nutzer 2021 um 13 Prozent.



Firmenkundenbetreuer Frank Schneider



Marktbereichsleiter Andreas Hose

Auch im Geschäft mit Firmenkunden wurde 2021 jeder zweite Geldmarktkredit online abgeschlossen. „In die Corporate Banking App für Firmenkunden haben wir neue Funktionen wie den FX Live Trader für den Devisenhandel integriert“, berichtet Frank Schneider, Firmenkundenbetreuer der Commerzbank Fulda. Vor allem Engpässe bei Lieferketten als Folge der Pandemie prägten 2021 das Geschäft des Mittelstands. „Die meisten Unternehmen sind jedoch gut durch die Krise gekommen und investieren auch wieder, insbesondere in Betriebsmittel wie Maschinen oder Lagerhallen“, so Schneider. Bei den größeren mittelständischen Unternehmen wuchs das Kreditvolumen in der Niederlassung Bad Homburg, zu der auch Fulda gehört, auf 407 Millionen Euro (plus fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr). Bei Unternehmenskunden bis 15 Millionen Euro Jahresumsatz stieg das Kreditvolumen in Fulda auf 52 Millionen Euro (plus 22 Prozent). Insgesamt betreut die Commerzbank im Marktbereich Fulda rund 22.600 Privat- und Unternehmenskunden.

www.commerzbank.de

MELDUNG

Rettmobil-Restart war ein voller Erfolg

Rettmobil International GmbH, Fulda. Rund 22.000 Besucherinnen und Besucher sowie insgesamt 467 Aussteller aus 25 Ländern: das ist die Bilanz der Rettmobil 2022. Schwerpunkte der Internationalen Leitmesse für Rettung und Mobilität waren in diesem Jahr unter anderem Elektromobilität, elektrohydraulische Transport- und Beladesysteme sowie Telenotfallmedizin beziehungsweise Datenmanagement. „Das offene Miteinander und die gute Stimmung, die bereits während der Aufbauphase zu spüren war, hielt während der gesamten Ausstellung an“, zeigte sich Messechef Manfred Hommel begeistert.



Die Rettmobil-Organisatoren Manfred Hommel (re.) und Sandra Hommel-Liebich

„Das Interesse an den Fortbildungen und Workshops war riesig“, freut sich auch Sandra Hommel-Liebich. „Die Veranstaltungen waren weitgehend ausgebucht. Auch unsere Idee ‚Meet the Experts‘ stieß auf großes Interesse, muss sich aber erst noch etablieren. Wir werden dem Format selbstverständlich etwas Zeit geben“, so die Projekt-Koordinatorin. Anders als in den vergangenen Jahren, wählten viele Besucher die Bahn als Transportmittel nach Fulda. Das hatte zur Folge, dass die halbstündliche Taktung des Shuttles zwischen Bahnhof und Messegelände deutlich vor dem offiziellen Messebeginn um neun Uhr außer Kraft gesetzt werden musste und die Messe ihre Tore früher als geplant öffnete. Neben Deutschland und anderen europäischen Nationen waren auch Menschen aus Nord- und Lateinamerika, dem Nahen und Fernen Osten sowie afrikanischen Staaten unter den Besucher:innen.

Mehr als ein Drittel der diesjährigen Aussteller hatte sich bis zum Messeschluss am Freitagabend schon den Platz für das kommende Jahr gesichert. „Durch die sehr gute geografische Lage und verkehrsmäßige Anbindung, das Messegelände und nicht zuletzt die hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadt ist Fulda nach wie vor der ideale Standort für die Rettmobil“, ist Manfred Hommel überzeugt.

www.rettmobil-international.de






wilms
wirtschaftsberatung

**Unternehmensberatung
Immobilienmanagement**

am rhönbad 5 · 36043 fulda
t 0661 93350786
www.wilms-beratung.de

© creat.de



Ihre Gäste sind es Ihnen wert.
Uns auch.

FAIR GUARDS

- Werk- und Objektschutz
- Empfangsdienste
- Eventsicherheit
- Sicherheitsberatung

Noch mehr Sicherheit für Ihr Unternehmen unter:
www.fair-guards.de

MELDUNG

Millionen-Auftrag für die Fertigung von LKW-Lenkstangen

Gersfelder Metallwaren GmbH, Gersfeld. LKW verschiedenster internationaler Marken werden künftig mit LKW-Lenkstangen aus Gersfeld ausgestattet sein: Mit einem neu unterzeichneten Großauftrag im siebenstelligen Millionenbereich hat die Gersfelder Metallwaren sich kürzlich dazu verpflichtet, jährlich rund eine Million dieser hochpräzisen und sicherheitsrelevanten LKW-Bauteile zu fertigen.



Maximilian Pfeifer, Geschäftsführer der Gersfelder Metallwaren GmbH

Der Vertrag ist zeitlich nicht begrenzt und veranlasst Geschäftsführer Maximilian Pfeifer, weiter in sein Unternehmen zu investieren: „Wir werden unseren Maschinenpark in Gersfeld um fünf Langdreh-Maschinen erweitern und kalkulieren mit einem Investitionsvolumen von rund einer Million Euro.“ Außerdem will das Rhöner Traditionsunternehmen sechs neue Arbeitsplätze im Bereich Zerspanungs- beziehungsweise Industriemechanik schaffen. Die Fertigung der Bauteile soll ausschließlich in Gersfeld erfolgen. „Wir sind sehr stolz, diesen für uns sehr umfangreichen Auftrag erhalten zu haben“, erklärt Pfeifer. „Er zeigt einmal mehr, dass Hochpräzisionsarbeit aus Gersfeld international konkurrenzfähig ist.“

Sowohl die Kapazitäten in Gersfeld als auch im Tochterwerk in Rumänien sind solide ausgelastet. Erneut herausfordernd ist allerdings die aktuelle Rohstoff-Situation: „Die Rohstoffpreise sind durch das Handelsembargo mit Russland beziehungsweise den Krieg in der Ukraine teilweise explodiert“, fasst Pfeifer zusammen. Beispielsweise kostete Nickel Anfang März noch 18.000 Euro pro Tonne, stieg zwischenzeitlich auf über 43.000 Euro und heute sind es immer noch 26.000 Euro pro Tonne“, erklärt Maximilian Pfeifer. Nickel ist ein wichtiger Bestandteil zur Herstellung von Edelstahl, daher reagiert die Metall- und Maschinenbaubranche darauf sehr sensibel. Dennoch blickt er optimistisch in die Zukunft: „Die globalen Lieferketten werden sich umsortieren und ich rechne ab Spätsommer 2022 wieder mit einer beruhigten Beschaffungssituation.“

www.gersfelder-metallwaren.de

MELDUNG

Open-Air-Tagung für Versicherungs- und Finanzdienstleister



Alexander Moor organisiert die erste Open-Air-Tagung für die Finanzbranche

finalex Alexander Moor e.K., Neuhoof. Am 6. Juli trifft sich die Branche der Versicherungs- und Finanzdienstleister zur ersten Open-Air-Tagung im Landgasthof Hessenmühle. Organisiert wird das kostenlose Event mit anschließendem Sommerfest von Alexander Moor. Der Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler ist neben seiner Tätigkeit im eigenen Unternehmen noch Regionaldirektor in Kooperation mit Fonds Finanz. „Ich freue mich schon heute auf das Netzwerken und den Austausch mit zahlreichen Kollegen:innen und Vertriebspartner:innen aus dem gesamten Bundesgebiet“, so der Finanz-Experte. Aktuell sind – von Allianz bis Zürich – schon mehr als 40 Gesellschaften angemeldet, die sich mit Tagungsständen präsentieren werden. Zudem können die Teilnehmenden in informativen Fachvorträgen mehr zu aktuellen Produkt-Highlights und Sales-Stories erfahren und an den Tagungsständen persönlich ins Gespräch kommen. Gegen Abend wird die Tagung in ein Sommerfest übergehen.

Übrigens: Die durch die Tagungsteilnahme entstehenden CO₂-Emissionen werden mit einer Baumpflanz-Aktion kompensiert. Das bedeutet: Alexander Moor wird unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit für jeden Teilnehmenden einen Baum in der Region Fulda pflanzen. Selbstverständlich haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, diese Baumspende zu erhöhen.

www.open-air-tagung.de

www.rd-moor.de

ANZEIGEN

Die osthessische Wirtschaft gezielt erreichen!



Ich berate
Sie gerne!

Jürgen Fröhlich



Telefon: 06656 503777 · Mobil: 0160 99503777

E-Mail: juergen.froehlich@gmx.net

Wie der digitale Wandel echte Handarbeit erreicht? Mit uns.

Große Schritte gehen Sie am besten gemeinsam mit uns. Ob in digitale Welten, auf globalen Märkten oder in eine grüne Zukunft – als starker Partner an Ihrer Seite unterstützen wir Sie bei allen Themen, die Ihnen wichtig sind. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Antragstellung für Überbrückungshilfe IV möglich

Unternehmen, die nach wie vor von den Auswirkungen der Corona- Pandemie betroffen sind, können jetzt Anträge auf die bis Ende Juni verlängerte Überbrückungshilfe IV stellen. Unternehmen, die bereits die Überbrückungshilfe IV für die Monate Januar bis März 2022 erhalten haben, und weitere Hilfe benötigen, können die Förderung für die Verlängerungsmonate April bis Juni 2022 einfach über einen Änderungsantrag erhalten.

Alle Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben, können jetzt einen Erstantrag für die volle Förderperiode Januar bis Juni 2022 stellen. Alle Infos zur Hilfe und zur Antragstellung gibt es unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Kompetenzzentrum für Digitalisierung hat neuen Standort in Fulda eröffnet

Anfang Mai hatte die IHK Fulda die Ehre Prof. Dr. Kristina Sinemus, die Hessische Digitalministerin, bei sich begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit dem Verein Zeitsprung IT-Forum als Kooperationspartner hat sie den zweiten Standort des Kompetenzzentrums für Digitalisierung im ländlichen Raum (KDLR) hier in Fulda eröffnet. Mit erstem Standort in Kassel arbeitet das Kompetenzzentrum mit Unternehmen, Hochschulen und Kommunen, um Digitalisierungsprojekte auf regionale Anforderungen anzupassen und zu realisieren.

Roland Vollmer, IHK-Vizepräsident der IHK Fulda: „Ebenso hoch wie die Freude sind die Erwartungen an das KDLR. Mit unseren regionalen Netzwerken – dem Verein Zeitsprung und dem Engineering-High-Tech-Cluster – und dem neu eingerichteten KDLR wollen wir auch zukünftig unsere Mitgliedsunternehmen bei Digitalisierungsthemen bestmöglich unterstützen.“

Lesen Sie mehr in unserem E-Paper.



IHK-Vizepräsident Roland Vollmer, Christof Füller von Zeitsprung und Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus bei der Eröffnung (v. li.)

Neue Regeln für EU-Exporte von 26 Chemikalien

Im Zuge der Aktualisierung der PIC-Verordnung ergeben sich für 22 Stoffe Notifizierungspflichten für EU-Exporteure hinsichtlich beabsichtigter Ausfuhren sowie Ausfuhrverbote für vier weitere Stoffe. Bei den Stoffen handelt es sich größtenteils um Pestizide, Industriechemikalien sowie Substanzen, die Benzol in einer Konzentration größer als 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Die neuen Vorgaben greifen ab dem 1. Juli 2022.

Unternehmen mit Tatkraft und Erfindergeist gesucht



Im Rahmen des Wettbewerbs „Hessen Champions“ werden auch dieses Jahr wieder Unternehmen gesucht, die innovative Ideen umgesetzt haben, sich als Weltmarktführer etabliert haben oder Jobmotor ihrer Region sind.

Egal ob groß oder klein: Jedes erfolgreiche Unternehmen hat die Chance, ein „Hessen-Champion“ zu werden. Die Bewerber:innen müssen lediglich ihre Geschichte erzählen, wie sie neue Arbeitsplätze geschaffen haben, wie es zu ihrer Innovation kam oder wie sie in ihrer Branche zum Weltmarktführer aufgestiegen sind.

Interessierte Unternehmen aus Hessen können ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2022 unter www.hessen-champions.de einreichen.

Checkliste: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete erleichtern

Die Checkliste des Netzwerks Unternehmen integrieren Flüchtlinge stellt Arbeitgeber:innen praktische Informationen zur Verfügung, wie die Anstellung von Geflüchteten aus der Ukraine erfolgreich gelingen kann. Neben Informationen zu Sozialversicherung, Krankenversicherung und der Eröffnung eines Bankkontos gibt sie auch Tipps an die Hand, wie die neuen Mitarbeitenden ganz praktisch beim Ankommen in Deutschland unterstützt werden können.

Die Checkliste finden Sie unter www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de oder in unserem E-Paper.



EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 hinfällig

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher beschlossen. Damit wird die EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022 nicht mehr erhoben. Ziel-

setzung des Gesetzes ist es, angesichts der aktuellen Hochpreisphase eine spürbare Entlastung der Verbraucher bei den Stromkosten zu erreichen. Um sicherzustellen, dass die Entlastung auch an die Verbraucher:innen weitergegeben wird, müssen Stromlieferanten ihre Preise zum 1. Juli absenken und für die Verbraucher transparent sichtbar machen.

Großbritannien verschiebt Einführung weiterer Zollmaßnahmen

Die britische Regierung hat die Verschiebung von noch ausstehenden Zollmaßnahmen bei der Einfuhr bekannt gegeben. Statt wie bisher geplant zum 1. Juli 2022 sollen die bislang noch nicht umgesetzten Maßnahmen jetzt erst Ende 2023 in Kraft treten. Bei den verschobenen Maßnahmen handelt es sich um diverse Dokumentations- und Kontrollanforderungen bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern nach Großbritannien.

Um welche Maßnahmen es genau geht, lesen Sie in unserem E-Paper.



GmbH-Gründung und HR-Eintrag online möglich

Ab dem 1. August kann die Bargründung einer GmbH sowie Anmeldungen zum Handelsregister (Einzelkaufleuten, Kapitalgesellschaften, Zweigniederlassungen) mittels Online-Verfahren erfolgen. Dafür ist lediglich eine Registrierung mit dem elektronischen Identitätsnachweis des Personalausweises notwendig, sowie das Auslesen des Lichtbilds aus dem Chip des Reisepasses oder Personalausweises. Möglich ist das alles über die kostenlose App der Bundesnotarkammer.

Lesen Sie mehr in unserem E-Paper.



Neuer Gesetzentwurf zum Hinweisgeberschutz liegt vor



Justizminister Marco Buschmann hat die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz in Deutschland wieder aufleben lassen und im April einen neuen Gesetzentwurf zur Abstimmung an die Ministerien versandt. Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) wird voraussichtlich im Juni vom Kabinett beschlossen und im Herbst in Kraft treten. Der Anwendungsbereich des Gesetzes soll auf nationales Recht ausgeweitet werden.

Auszugsweise heißt es: „Gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien sind verboten. Bei einem Verstoß gegen das Verbot von Repressalien ist der Verursacher verpflichtet, der hinweisgebenden Person den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.“ So muss der Arbeitgeber beispielsweise nachweisen, dass eine Kündigung nichts mit der Aufdeckung von Missständen zu tun hat – es gilt also eine Beweislastumkehr. Es wird zwei Meldekanäle geben: zum einen den internen, vertraulichen im Unternehmen, zum anderen den externen beim Bundesamt für Justiz. Der externe Meldekanal soll jedem Hinweisgeber zur Verfügung stehen, der beispielsweise kein Vertrauen in die Kanäle des eigenen Unternehmens hat. Hinweisgeber müssen diese Meldekanäle nutzen, um Schutz vor Konsequenzen zu erhalten. Nur wenn der Hinweis eine offenkundige Gefährdung des öffentlichen Interesses darstellt, darf er direkt an die Öffentlichkeit gehen.

www.indicia24.eu

Wettbewerbe

Hessischer Gründerpreis

Einsendeschluss: 20. Juni 2022

www.hessischer-gruenderpreis.de

Innovationspreis Vereinbarkeit

Einsendeschluss: 24. Juni 2022

www.erfolgsmotor-familie.de/innovationspreis

Ausbildungs-Asse 2022

Einsendeschluss: 30. Juni 2022

www.ausbildungsasse.de

Bundeswettbewerb Fremdsprachen – Team Beruf

Einsendeschluss: 30. Juni 2022

www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

Förderpreis Helfende Hand

Einsendeschluss: 30. Juni 2022

www.helfende-hand-foerderpreis.de

Hessen Champions 2022

Einsendeschluss: 30. Juni 2022

www.hessen.champions.de

Hessischer Staatspreis Energie

Einsendeschluss: 30. Juni 2022

www.hessischer-staatspreis-energie.de

KfW Award „Gründen“

Einsendeschluss: 1. Juli 2022

www.kfw-awards.de

Umweltmanagement-Preis

Einsendeschluss: 8. Juli 2022

www.umweltbundesamt.at

Update: Advanced Cargo Information-System

Seit Oktober arbeitet der ägyptische Zoll mit dem Advanced Cargo Information-System zur Vorabregistrierung von Frachtinformationen der Seefracht. Seit Mitte Mai ist das System auf Luftfrachtsendungen erweitert worden. Zunächst läuft dieser Prozess als Test. Ab 1. Oktober 2022 soll das Verfahren dann verpflichtend gelten.

WEs empfiehlt sich, frühzeitig mit der Registrierung bei CargoX zu beginnen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.



Daniel Weichert, Leiter BIEG Hessen

Vom Besucher zum Fan

„Gute Beziehungen schaden nur dem, der sie nicht hat“. In der Unternehmenswelt bilden sie die Grundlage für erfolgreiche Geschäfte. Social Media ist Beziehungsaufbau pur! Mit der richtigen Social Media-Strategie werden Sie vom Kunden authentisch, vertrauensvoll und sympathisch wahrgenommen.

Die halbe Weltbevölkerung nutzt Social Media: 4,62 Milliarden Menschen tummeln sich Tag für Tag für rund 2,5 Stunden im Social Web. Für Unternehmen sind das täglich 2,5 Stunden Chance, ihre Marken sichtbar zu machen, Beziehungen und Vertrauen aufzubauen, um letztendlich am Markt noch erfolgreicher zu sein. Kein Wunder also, dass Plattformen wie Instagram, LinkedIn oder Facebook heutzutage zum Pflichtprogramm für Unternehmen gehören.

Unternehmenskultur spielt wichtige Rolle

Die One size fits all-Lösung gibt es nicht. Jedes Unternehmen ist einzigartig und so auch die jeweilige Social Media-Strategie. Das macht die Sache nicht einfacher, denn oftmals fehlt es vor allem in kleinen Unternehmen an Know-how, Zeit und Kultur: Wer sich privat nicht auf den sozialen Netzwerken austauscht, informiert oder regelmäßig postet, der wird sich im Unternehmen damit schwertun. Zu-

66

Die One size fits all-Lösung gibt es nicht. Jedes Unternehmen ist einzigartig und so auch die jeweilige Social Media-Strategie.

dem muss Social Media in die Unternehmenskultur passen: Wie wird mit Kundenfeedback umgegangen? Agiert das Unternehmen dialogorientiert? Und kann sich die Marke vermenschlichen?

Volle Kraft in eine Plattform

Am Anfang braucht es eine Strategie. Besonders viel Hirnschmalz sollte bei der Erstellung in die Analyse der Kunden fließen. Bewährt haben sich hier sogenannte Personas, mit denen sich die Idealkunden gut abbilden lassen. Schließlich müssen messbare Ziele definiert werden. Das klingt etwas akademisch, bildet aber das Fundament für die weiteren Schritte. Was ist das Hauptziel? Bekanntheit, Vertrauen, Marktforschung oder Service? Schließlich muss die passende Plattform ausgewählt werden. Wichtiger Tipp: Konzentrieren Sie sich erst einmal auf ein Social Network und bedienen Sie dieses zu 100 Prozent, bevor Sie ein zweites mit aufnehmen. Ihr Social Media-Auftritt geht nicht einfach so nebenbei, es müssen ausreichend Zeit berücksichtigt und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Mit einem Redaktionsplan planen Sie Ihren Content. Für Excel gibt es kostenfreie Vorlagen. Es ist auch sinnvoll, eine Social Media Guideline anzufertigen. Darin wird geklärt, wer Social Media wann und wie nutzen darf. Zudem lässt sich die Grenze zwischen beruflicher und privater Nutzung ziehen. Ein Muster gibt es unter anderem vom Digitalverband BITKOM.

Social Media braucht Gesichter

In unseren Social Media-Checks – zu denen wir jedes Mitglied der IHK Fulda herzlich einladen – sehen wir häufig die gleichen Fehler: Es menschelt zu wenig, es ist zu produktfokussiert, es fließt kein regelmäßiger Content und es wirkt etwas aufgesetzt. Vergessen Sie nicht, Social Media ist Beziehungsaufbau. Dazu gehören Menschen und Gesichter. Ihre Kunden wollen Sie kennenlernen, an Ihrer Entwicklung teilhaben. Gewähren Sie ruhig Einblicke ins Unternehmen. Begegnen Sie Ihren Kunden auf Augenhöhe und erzeugen Sie ein Wir-Gefühl. Stückeln Sie Ihren Content – Menschen lieben Popcorn. Ein Patentrezept für guten Content gibt es nicht, sie müssen also experimentieren. Und last but not least: Nur regelmäßiger Content ist guter Content. Ein verstaubter Social Media-Auftritt kann Ihrer Marke im worst case sogar schaden.

Daniel Weichert, www.bieg-hessen.de



Instagram vs. TikTok:

Welche Plattform für Ihre Marke?

“

Beide Social-Media-Apps bieten ihren Nutzern ein völlig gegensätzliches Erlebnis.

Nach Instagram ist TikTok ein neues soziales Medium, das durch sein Wachstum und die hohe Anzahl an Downloads überrascht. Im Januar 2022 wurde die App TikTok weltweit rund 25,7 Millionen Mal heruntergeladen. Die Plattform wächst und gewinnt dadurch stetig an Relevanz. Werfen wir also einen Blick auf Instagram vs. TikTok und finden heraus, welches Medium für Ihre Marke am besten geeignet ist.

Instagram

Instagram ist die beliebteste Social-Media-App, wenn es um Influencer-Marketing geht, aber das bedeutet nicht, dass es das Beste für Sie und Ihre Marke ist. Instagram ist aufgrund seiner Vielseitigkeit sehr beliebt. Mit der Möglichkeit, professionell aussehende Fotos sowie kurze und lange Videos zu erstellen und zu

60

Prozent
der Nutzer von TikTok
sind zwischen 16 und
24 Jahre alt.

Ihre Kunden tummeln sich auf TikTok, aber auf der Plattform gibt es für Sie nicht mehr als alberne Tanzvideos? Im **TikTok für Einsteiger: Jetzt wird's aber Zeit!** Seminar am 20.07.2022 zeigen wir Ihnen wie Unternehmen die Soziale Plattform nutzen, um die Aufmerksamkeit von 100 Millionen aktiven Nutzern zu bekommen. Hier geht's zur Anmeldung:



teilen, richtet sich Instagram an fast jeden. Instagram Stories eignen sich hervorragend spontan Echtzeit-Inhalte zu zeigen. Funktionen wie Reels und Videos ermöglichen es, Ihre Kreativität und Leidenschaft für die Erstellung von Inhalten zu veranschaulichen. Der größte Teil der Instagram-Nutzer ist zwischen 25 und 34 Jahre alt. Die App hat eigene Analysetools, was bedeutet, dass es für Marken einfach und unkompliziert ist, Metriken und die Ergebnisse Ihrer Kampagnen zu überwachen. Dies hilft nachzuvollziehen, wie erfolgreich eine Kampagne war und was beim nächsten

Mal verbessert werden könnte. Darüber hinaus ist Instagram eine großartige Plattform, um ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen und Beziehungen zum Publikum aufzubauen.

TikTok

TikTok ist bekannt dafür, dass auf der Plattform kurze Videoinhalte hochgeladen werden: schnelllebig, emotional und vor allem lustig. Deswegen eignet sich TikTok super für den Verkauf von FSCG, also fast selling consumer goods. Dazu zählen Kosmetik, Musik, Zeitschriften, aber auch Nahrungsmittel, Lifestyle-Produkte oder Mode. Eben alles, was das Taschengeld so hergibt und mehr oder weniger impulsiv gekauft wird. 60 Prozent der Nutzer:innen von TikTok sind zwischen 16 und 24 Jahre alt. Auch TikTok bietet Analysetools, in denen Metriken wie Videoaufrufe und Profilaufufe sowie nützliche Informationen über die Follower eines Kontos zu finden sind, was besonders für Marken von Vorteil ist, wenn sie eine neue Partnerschaft oder Zusammenarbeit anstreben.

Instagram vs. TikTok

Beide Social-Media-Apps bieten ihren Nutzern ein völlig gegensätzliches Erlebnis. Mit unterschiedlichen Zielgruppen und einem völlig anderen Angebot an Inhalten. In Bezug auf Instagram vs. TikTok geht es nicht unbedingt darum, wer den anderen übertrumpft, sondern was am besten zu Ihrer Marke passt. Denken Sie an Ihre Zielgruppe und den Inhalt, den Sie für Ihre Marke und Ihre Produkte oder Dienstleistungen darstellen möchten.

Alishia-Elisabeth Peschke,
Referentin BIEG Hessen

Design - Bau - Service

Gewerbeimmobilien
mit **System**





Gemeinsam auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität

Neue IHK-Plattform bringt betrieblichen Klimaschutz voran



Unternehmensnetzwerk
KLIMASCHUTZ



Das Netzwerk wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.



Jakob Flechtner
Projektleiter Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – eine IHK-Plattform (UNK)

An konsequentem Klimaschutz führt mittlerweile kein Weg vorbei. Die meisten Unternehmen werden schon früher als 2045 klimaneutral arbeiten müssen. Doch vielen fällt der Einstieg nicht leicht. Hier setzt das neue „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz“ der Industrie- und Handelskammern an. WRF sprach mit Jakob Flechtner, der das Projekt bei der DIHK Service GmbH leitet.



Herr Flechtner, Was kommt in Sachen Klimaschutz auf uns zu?

Um den weltweiten Temperaturanstieg und seine Auswirkungen wenigstens begrenzen zu können, führt an konsequentem Klimaschutz kein Weg vorbei. Die Politik hat festgelegt, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral sein soll. Effektiv werden die meisten Unternehmen aber schon früher weitestgehend frei von fossilen Energieträgern arbeiten müssen. Um nicht in eine Kostenfalle zu laufen, ist neben der Umstellung auf Erneuerbare Energien eine effiziente Energie-Nutzung entscheidend.

CO₂-neutrales Knäckebrot, grüner Paketversand: viele Großunternehmen bieten schon heute klimaneutrale Produkte an. Ist Klimaschutz nur was für die „Großen“?

Bislang ist ambitionierter betrieblicher Klimaschutz ein Alleinstellungsmerkmal insbesondere im Endkundengeschäft, wo die „großen“ Marken dominieren. Perspektivisch aber wird er unabhängig von Größe und Branche zu einer Grundanforderung für alle Marktteilnehmer werden. Beispielsweise rechtlich über die Verschärfung von Produkt- und

Berichtsstandards, aber vermutlich noch deutlich schneller über Klimaschutzanforderungen im Markt, die in der Lieferkette an den jeweiligen Zulieferer weitergegeben werden.

Was bedeutet das konkret?

Die Erfüllung der Klimaschutz-Standards wird immer wichtiger, um am Markt erfolgreich zu sein. Jedes Unternehmen sollte sich daher fragen: Wie bin ich mit meinen Produkten und Dienstleistungen aufgestellt? Wie kann ich die CO₂-Emissionen im eigenen Betrieb und aus Vorleistungen und Logistik senken? Tatsächlich ist die Berücksichtigung von Klimaschutz in der Beschaffung – sprich Klimaschutzanforderungen für die eigene Lieferkette – bei den meisten Unternehmen der wirksamste Hebel, um den CO₂-Fußabdruck der eigenen Produkte zu senken.

Wie unterstützt das neue Unternehmensnetzwerk dabei?

Insbesondere KMU fällt der Einstieg schwer, aber auch erfahrene Betriebe suchen nach Maßnahmen, um weiter voranzukommen. Hier soll das „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz“ mit gegenseitigem Austausch und guten Beispielen helfen, schnell und praktisch geeignete zu identifizieren. Unternehmen profitieren so von den Erfahrungswerten anderer. Das unterstützen wir über unsere digitale Informations- und Austauschplattform. Mit Qualifizierungsangeboten wie den Energie-Scouts für Azubis wollen wir zusätzlich das Klimaschutz-Knowhow in den Unternehmen stärken.

Wie können Unternehmen Mitglied im Unternehmensnetzwerk Klimaschutz werden und welche Kosten fallen an?

Die Mitgliedschaft steht allen Unternehmen offen, die einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen, und ist kostenlos. Interessierte Unternehmen können sich auf unserer Webseite informieren und als Mitglied registrieren.

www.undernehmensnetzwerk-klimaschutz.de

Glaubhafte Werbung aus erster Hand



Markenkampagne

Citymarketing „Spüre Fulda“ macht die Innenstadt online nahbar

Social Media ist für Städte zum unverzichtbaren Marketing-Instrument geworden. Dabei ist es wichtig, informativ, glaubwürdig und vor allem authentisch zu sein.

Kampagne aus Fulda für Fulda

@spuerefulda heißt der Instagram-Kanal des Fuldaer Citymarketings. Die Pflege des öffentlichen Accounts klingt einfacher, als sie tatsächlich ist, denn die Follower wollen regelmäßig mit News und Spots aus ihrer Heimat- und Lieblingsstadt versorgt werden. Um den Channel weiter zu beleben hat das Citymarketing Fulda kürzlich eine Kampagne mit ortsansässigen Influencern gestartet. „Die Idee ist es, aus Fulda für Fulda zu posten“, berichtet Edi Leib vom Citymarketing Fulda. Doch was genau steht für Fulda? Zunächst gilt es, die richtigen Inhaltssäulen auszuwählen. Die Erwartungen an ein Stadt-Profil sind hoch und Transparenz ist Voraussetzung. Ganz gleich ob Un-



ternehmer, Influencer oder Institution: Ein Kanal lebt von Reichweite und Vielfalt. Der Content wird von einer Stadt automatisch kreiert und zu posten gibt es reichlich Möglichkeiten. Die Kunst besteht aber darin, diesen Inhalt auch lebendig und heimatorientiert zu verpacken.

Authentizität und Sichtbarkeit

Das wollen **@bulli.traveller** Jan Schwab und Helena Berkel sowie **@annkatrin_ebert** Annkatrin Ebert erreichen. Sie wollen Fulda sichtbarer machen und dabei Authentizität vermitteln. Mit den **@bulli.traveller** war das CityMarketing bereits unterwegs und bekam dafür zahlreiche positive Resonanz auf die geposteten Inhalte. „Wir sind schon immer mit unserer Heimat verbunden“, so Jan Schwab. Mit seinem Kanal steht er für das Thema Reisen und produzierte mit Partnerin Helena Berkel an zwei Drehtagen Content zum Einzelhandel und Shopperlebnis in Fulda.

Win-Win für Shopping und Gastro

„Die Kampagne ist gefüllt mit Repräsentativem für Fulda. Shopping, Einzelhandel und Gastronomie werden in Szene gesetzt“, freut sich Edi Leib. Jeder Fuldaer Influencer darf sich seinen Content selbst aussuchen, was die Authentizität garantiert. Die Influencer haben sich darauf eingelassen, glaubhafte Werbung aus erster Hand zu produzieren. Die Ergebnisse zeigen, dass daraus letztendlich viel mehr entstanden ist als nur eine Kooperation. Mit Drehplan und Regieanweisungen haben Jan und Helena die ersten Szenen für **@spuerefulda** abgedreht, geschnitten, gepostet und dabei die involvierten Einzelhändler-Kanäle getaggt. So bekommen die Akteure der Innenstadt ebenfalls eine Bühne, Zuwachs an Reichweite und neue Interessenten.

Florian Albinger,

www.region-fulda.de



@spuerefulda



@bulli.traveller



@annkatrin_ebert

66

Ganz gleich ob Unternehmer, Influencer oder Institution:
Ein Kanal lebt von Reichweite und Vielfalt.

Robotik trifft Künstliche Intelligenz

Engineering-Forum zeigt regionale Innovationen



Das Engineering-Forum findet im 3G-Tagungszentrum im Industriepark West statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.



Am 30. Juni zeigen vier heimische Unternehmen im Rahmen des Engineering-Forum Fulda anhand konkreter Praxisbeispiele, wie mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) Roboter schon heute deutlich effizienter und vor allem kollaborativ in Unternehmen eingesetzt werden können.



Engineering-High-Tech-Cluster Fulda e. V.

Im industriellen Kontext, insbesondere dort, wo es um einen hohen Automatisierungsgrad geht, sind Roboter längst angekommen. Doch bisher taten die Maschinen nur das, was ihnen zuvor einprogrammiert wurde. Dank der rapiden Weiterentwicklung der Möglichkeiten durch den Einsatz von KI bieten sich für die Robotik nun ganz neue Einsatzgebiete. Durch mehr Flexibilität und einen hohen Grad an Autonomie sind beispielsweise in Produktion und Intralogistik ganz neue Prozesse möglich.

Lösungen aus der Region

„Mit unserem Engineering-Forum wollen wir den Unternehmen der Region zeigen, was im Bereich der Robotik bereits machbar ist und welche Perspektiven sich für die nächsten Jahre bieten“, erklärt Christian Vey, Geschäftsführer des Engineering-High-Tech-Cluster Fulda. Das Technologie-Netzwerk setzt dabei auf Beiträge aus der Region. „Damit machen wir zum einen das große Knowhow, das im Bereich Robotik in der Region vorhanden ist, transparent.“ Zugleich gehe es aber auch darum, gerade kleineren und mittleren Unternehmen aufzuzeigen, wie entsprechende Technologie sinnvoll eingesetzt werden kann, so Vey. Gerade im Bereich der Kollaboration, also der direkten Zusammenarbeit von Mensch und Maschine biete sich auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels großes Potenzial.

Abwechslungsreiches Programm

Die Veranstaltung startet mit dem Vortrag „Abschied vom tumben Blechkameraden“. Emma Nau und Dr. Frank Breitenbach von Edag Production Solutions zeigen dabei auf, dass der Robotereinsatz heute eine neue Qualität erhält. Im Anschluss präsentiert Alexander Ostrowski von EngRoTec-Solutions mit dem „mobert“ einen kollaborationsfähigen Roboter für intelligente Lösungen in der Intralogistik. Dr. Johann Letnev von Jumo ergänzt dem Programm eine weitere Perspektive und zeigt anhand eines Erfahrungsberichtes, dass der „Faktor Mensch“ auch beim Einsatz Künstlicher Intelligenz nicht außer Acht gelassen werden darf. Abgerundet wird die Agenda durch den Beitrag von Adrian Fleck von FFT Produktionssysteme. Er beleuchtet, warum eine für den Menschen triviale Aufgabe wie der „Griff aus der Kiste“ in einer flexiblen Anlage für einen Roboter schier unlösbar erscheint. Dank KI könnte hierfür eine Lösung entwickelt werden. „Neben den vier Fachvorträgen bietet das Engineering-Forum natürlich auch wieder beste Gelegenheiten zum Netzwerken“, freut sich Vey.

Anmeldung und weitere Infos unter:



www.region-fulda.de
www.engineering-forum.de

Vielseitig wie ein Schweizer Taschenmesser

Session Border Controller von NETHINKS erhöht Qualität, Flexibilität und Sicherheit

Der Session Border Controller (SBC) ist im Bereich Telefonie für Unternehmerinnen und Unternehmer vielseitig wie ein Schweizer Taschenmesser. Er erhöht Qualität, Flexibilität und Sicherheit. Das Fuldaer ITK-Unternehmen NETHINKS übernimmt dabei die vollständige Einrichtung des Session Border Controllers. „Mit dem SBC kann von jedem Ort der Welt sicher und mit der eigenen Festnetznummer telefoniert werden“, sagt Bastian Marmetschke, der gemeinsam mit Uwe Bergmann die Geschäfte von NETHINKS führt. Marmetschke ist verantwortlich für den Bereich Telefonie (VoIP) – neben Network sowie Web&Mail ist dies eines der drei NETHINKS-Geschäftsfelder.

Foto: NETHINKS



„Der SBC sichert wie eine Firewall die Telefonanlagen, erkennt Angriffe und blockiert diese selbstständig“, berichtet Marmetschke. Außerdem könne er mit der Kollaborationsplattform Microsoft Teams gekoppelt werden. Die Vermittlung ein- und ausgehender Anrufe mit Teams erfolgt dank dem SBC über den bestehenden Telefonanschluss (SIP-Trunk). Bastian Marmetschke: „Die Minutenpreise sind günstig, die Kopplung zwischen Teams mit der TK-Anlage ist jederzeit problemlos möglich. Auch eine Kopplung mit der Videotelefonie-Plattform Zoom kann über den bestehenden Anschluss vollzogen werden.“

Der Session Border Controller bietet aber noch mehr: Bestehende Rufnummern der TK-Anlage können jederzeit und von überall genutzt werden. Das heißt: Von jedem Ort auf der Welt – auch aus der Hängematte auf Hawaii – kann man die eigene Festnetznummer verwenden. Dies gilt für eingehende und ausgehende Anrufe. Der NETHINKS-Geschäftsführer betont: „Besonders in Zeiten der Pandemie war und ist es für viele Kundinnen und Kunden verwirrend, wenn plötzlich fremde Handynummern aufleuchten – statt der vertrauten Telefonnummer der Geschäftspartner.“ Diese Verwirrung komme mit der Nutzung des Session Border Controllers nicht mehr auf.

Für die Anbindung und Kopplung von MS Teams mittels bestehenden Telefonanschluss arbeitet NETHINKS mit kompetenten Partnern zusammen.

„Ein großer Vorteil ist, dass es alles aus einer Hand gibt“, sagt Bastian Marmetschke. Denn: NETHINKS arbeitet mit Microsoft-Gold-



Foto: Bensing & Reith

Bastian Marmetschke (links) und Uwe Bergmann sind die Geschäftsführer von NETHINKS.

NETHINKS lädt Unternehmerinnen und Unternehmer zum **Business-Frühstück** ein. Es findet am **22. Juni**

ab 9 Uhr in den Räumen von NETHINKS in der Rabanusstraße 14-16 in Fulda statt. Thema wird der Session Border Controller sein.

Anmeldungen unter: <https://nethinks.com/unternehmen/events> oder diesem QR-code:



Partnern zusammen. Und gemeinsam kann neben der Bereitstellung der Microsoft-Teams-Lizenzen die Konfiguration des MS-Teams-Systems übernommen werden. NETHINKS als Gold-Partner von AudioCodes kümmert sich um die vollständige Einrichtung des Session Border Controller. „Mit diesem Instrument gelingt ein großer Sprung nach vorne. Der SBC ist halt vielseitig wie ein Schweizer Taschenmesser“, sagt Marmetschke abschließend.

NETHINKS

INTELLIGENTE NETZWERKLÖSUNGEN

NETHINKS mit Sitz in der Rabanusstraße 14-16 in Fulda wurde vor 26 Jahren gegründet. Das Unternehmen besetzt die Sparten Network, VoIP und Web&Mail. Im vergangenen Jahr wurde das Umsatzziel um zehn Prozent übertroffen, die Bandbreite des Backbones wurde verzehnfacht, im VoIP-Bereich (Internettelefonie) wurden die Sprachminuten verdreifacht. Bis zum Jahr 2026 soll nicht nur der Umsatz verdoppelt werden, sondern auch die Zahl der Mitarbeiter von 30 auf 60 steigen. Interessierte melden sich per Mail unter bewerbung@nethinks.com. Alle weiteren Infos gibt es unter www.nethinks.com.

SERIE



made in fd

„Kein Deal von der Stange“

Vorgestellt: Anni, Thommy und Rosie

80

Prozent des Umsatzes wird mit der Erstellung von Content generiert.

Das bedeutet: Anni, Thommy und Rosie produzieren dem Kunden für ein vorher vereinbartes Budget eine Erlebnis-Reise-Dokumentation – beispielsweise ein Blogbeitrag, Storytelling auf Instagram oder Foto- und Videoerstellung zur freien Verwendung inklusive Nutzungsrechte.



„Wir wachsen langsam, aber authentisch.“ So beginnt die Geschichte der Familie Klüber aus Sargenzell. Die Influencer made in fd stehen hinter dem Instagram-Kanal @ourtravelness.

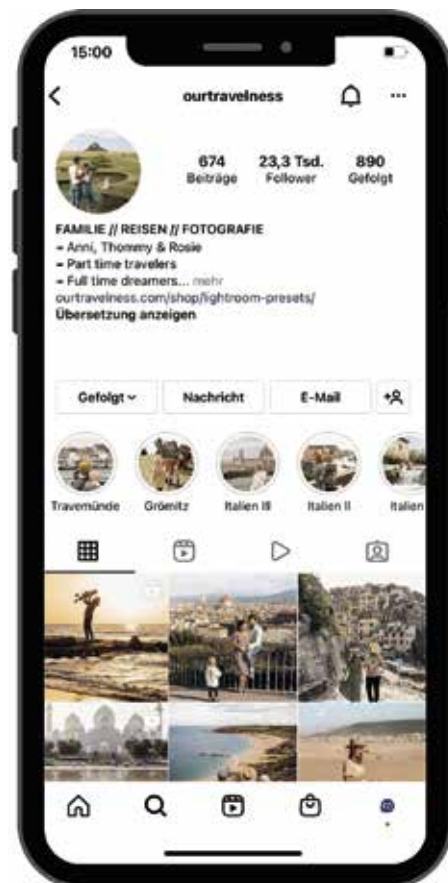
Selten gab es eine Berufsentwicklung mit so vielen Nischen wie bei Social Media. In den sozialen Netzwerken hat sich ein Boom um Influencer-Marketing herauskristallisiert, der aus dem heutigen (Berufs-)alltag nicht mehr wegzudenken ist. Diese Chance hat auch die Familie Klüber aus dem Hünfelder Ortsteil Sargenzell genutzt.

Follower im Gepäck

Seit 2017 reisen Anni und Thommy um die Welt, vor drei Jahren kam die kleine Rosie mit dazu. Immer mit im Gepäck hat die Familie ihre rund 25.000 Follower – eine Community aus Gleichgesinnten. Mit zunehmender Reichweite wurden immer mehr Unternehmen auf die Klübers aufmerksam und möchten auch davon profitieren. „Das Besondere ist, die Anfragen der Marken und Unternehmen sind sehr oft passend auf uns abgestimmt“, so Thomas Klüber. „Eben kein Deal von der Stange.“ Partner, die kooperieren möchten, suchen gezielt nach Influencern mit passendem Stil und Auftreten. Aber nicht jede Kooperationsanfrage kommt zum finalen Schuss.

Website ergänzt das Profil

Mama Anni ist gelernte Mediengestalterin und hat das Potential ihrer Instagram-Performance schnell erkannt und mit viel Liebe weiter ausgebaut. Ergänzend zum Profil @ourtravelness gibt es den Web-Auftritt www.ourtravelness.com. Doch die digitalen Dorfnomaden – wie sie sich selbst gerne nennen – verdienen nicht nur mit Kooperationen ihr Geld, sondern ebenso mit Blogbeiträgen, Contenterstellung (Foto und Videoaufnahmen) und Produktplatzierungen. So werden im Online-Shop auf ihrem Blog vom Akku-Schlagbohrschrauber über die Babytrage bis hin zum kompletten Fotoequipment insgesamt rund 200 Produkte via Direktlink zum Kauf angeboten. „Nach und nach haben wir ein gesundes Wachstum generiert. Das war zwar sehr mühsam und bringt auch keine Million Follower über Nacht, ist aber dafür echt und authentisch“, berichtet Thommy Klüber.



Win-Win mit Instagram-Takeover

Nicht immer geht es bei den Deals um Produktplatzierungen, oft wird die kleine Familie – die übrigens bald zu viert unterwegs ist – aufgrund ihrer sympathischen Ausstrahlung angefragt. „Meist geht es einfach um Storytelling mit ästhetischen Fotos von der Familie auf Reisen an besonderen Orten.“ Demnächst ist ein sogenanntes Takeover geplant: Hier übernehmen die Klübers für einen bestimmten Zeitraum den Instagram-Account einer Marke und veröffentlichen dort Posts und Stories in ihrem Namen und Auftrag. So entsteht ein Win-Win für alle Beteiligten. Noch betreiben Mediengestalterin Anni und Handwerker Thommy den Kanal im Nebengewerbe, können sich aber auch vorstellen, ihre Leidenschaft zum Haupterwerb zu machen.

Fotostrecke im E-Paper:



Florian Albinger,
www.region-fulda.de

Energie | Umweltschutz | Nachhaltigkeit



Neben den allgegenwärtigen Corona-Themen ist der größte aktuelle Trend die „Nachhaltigkeit“.

Wie können wir unsere Lebens- und Arbeitswelt nachhaltiger, also umweltschonender und ressourcensparender gestalten? Wie können die stark steigenden Energiekosten gesenkt werden? Wie können wir zum Klimaschutz und anderen Umweltthemen einen positiven Beitrag leisten?

Im Verlags-Special dieser Ausgabe stellen hiesige Unternehmen ihre Angebote, Ideen und Dienstleistungen in Sachen Nachhaltigkeit vor.

- Unternehmensberatung
- Zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung
- Nachhaltige Restrukturierung
- Optimierung von Produktionsprozessen
- Fachkräftemangel in Ihrem Unternehmen gegenwirken
- Flexibilität erhöhen
- Kosten minimieren

durch Einsatz von Robotern, Cobots und KI

Wir beraten und erarbeiten gemeinsam die best-passende Lösung durch Technologie und über 30 Jahre internationale Managementenerfahrung für Ihr Unternehmen

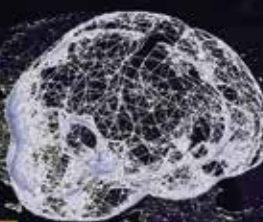
Manfred Hahl | Tel.: 0171-2651523 | E-Mail: m.hahl@mhahl-mi.de
Manfred Hahl Management + Innovation GmbH | Brauhausstraße 11 | 36043 Fulda

INTELLIGENZ WELTWEIT AUSROLLEN

WIR BIETEN INTERNATIONALE UNTERNEHMENSBERATUNG BASIEREND AUF DEUTSCHEM INDUSTRIE- UND TECHNOLOGIEERFOLG.



MANFRED HAHL
MANAGEMENT + INNOVATION





SECONDHANDKAUFHAUS

Sie finden bei uns gebrauchte:

- Haushaltswaren
- Möbel aller Art
- Bücher und Medien
- Kleidung und Textilien
- Dekorationsobjekte
- Antiquitäten und Raritäten

Unsere Dienstleistungen:

- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelungen
- Möbelabholungen

Montag - Freitag
10 - 17 Uhr
0661 - 90 29 340

Steubenallee 6
36041 Fulda - Münsterfeld
Linie 4 📍 Washingtonallee
kaufhaus@gruemel.de
www.gruemel.de



SECONDHANDELEKTROGERÄTE

Sie finden bei uns gebrauchte und geprüfte:

- Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Geschirrspüler und Elektroherde
- Kühl- und Gefriergeräte
- Haushaltskleingeräte
- Unterhaltungselektronik und Hifi-Geräte
- Lampen und Leuchten

Montag - Freitag
10 - 17 Uhr
0661 - 90 29 32 06

Steubenallee 6
36041 Fulda - Münsterfeld
Linie 4 📍 Washingtonallee
egr-verkauf@gruemel.de
www.gruemel.de

www.gruemel.de

SecondHandKaufhaus und SecondHandElektrogeräte werden gefördert durch:




ABFÄLLE VERWERTEN RESSOURCEN SCHONEN

SCHMITT

Recycling & Entsorgung

Böckler Str. 31 · 36041 Fulda-WEST
Tel. (0661) 73966 · Fax (0661) 21964

www.schmitt-recycling.de

NEUES DENKEN FÜR EIN SAUBERES MORGEN

Als Umweltdienstleister verschreibt sich PreZero dem Ziel, Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schonen. Mit mehr als 50 Mitarbeiter*innen setzen wir uns auch im Landkreis Fulda täglich dafür ein., die Zukunft mit nachhaltigen und effizienten Lösungen sauberer zu gestalten. Als Experte für nachhaltiges Ressourcen- und Abfallmanagement betreuen wir zahlreiche Unternehmen.

Für jeden Bedarf die richtige Lösung

Unsere PreZero-Experten stellen sich auf Ihre Ziele und Situationen ein – ob im privaten, gewerblichen oder kommunalen Bereich - wir finden für Sie eine individuelle Lösung. Verlassen Sie sich auf das Wissen und die Erfahrung unseres Teams und Ihres persönlichen Ansprechpartners.

- Beratung und Erstellung von bedarfsorientierten Entsorgungskonzepten
- Sammlung, Transport und Verwertung von Wertstoffen und gefährlichen Abfällen
- Betrieb Sonderabfallzwischenlager
- Werksentsorgung mit und ohne Personalgestellung und Optimierung der internen Abfalllogistik
- Online Containerbestellung unter www.container.online

Über PreZero

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

Kontakt:

PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG
Liebigstr. 3
36041 Fulda
Tel. 0180 188 88 11*
www.prezero.de
www.container.online

*Festnetzpreis 3,9 ct/min
 Mobilfunkpreise max. 42 ct/min

Nachhaltig handeln. Vorbildlich entsorgen.

Gestatten: Wir sind PreZero und erfüllen Ihnen jeden Entsorgungswunsch. Für einen **sauberen Landkreis Fulda**.

Wir freuen uns auf Sie!

PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG

📍 Liebigstr. 3, 36041 Fulda

☎ 0180 188 88 11*

🌐 www.prezero.de

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise max.42 ct/min

pre
zero



GEMEINSAM
GEGEN PLASTIKMÜLL
IN DEN MEEREN

Förderprogramme für E-Mobilität im Überblick

Vor kurzem hatte der DIHK auf seiner Website eine Übersicht zu Wasserstoff-Förderungen der Bundesregierung veröffentlicht. Das Angebot kam so gut an, dass der DIHK jetzt eine weitere Förderübersicht rund um E-Mobilität erstellt hat. Kernpunkte sind hier die Förderungen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur und zur Anschaffung von Elektroautos. Die Auflistung fasst die Eckdaten der Bundesprogramme zusammen und stellt dar, was, wer und in welchem Umfang gefördert wird. Für nähere Informationen und Antragstellung wird auf die jeweilige Website des Förderers weitergeleitet.



Auslandsgeschäfte deutscher Unternehmen auf Schlingerkurs

Erst Corona-Krise, dann Lieferkettenprobleme und in diesem Jahr russischer Angriffskrieg sowie neuerlicher Lockdown in China – die global engagierten deutschen Unternehmen sehen in diesem Frühjahr keine Verschnaufpause. Im Gegenteil: laut dem jüngsten AHK World Business Outlook zufolge stellen sie sich auf anhaltend schlechtere Geschäfte ein.

Von den rund 4.200 befragten Betrieben gehen über ein Drittel (37 Prozent) von einer Verschlechterung der Wirtschaftsleistung vor Ort aus – mehr als doppelt so viele wie im Herbst vergangenen Jahres. Unverändert zur Herbstbefragung bleibt der Druck der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – diesen benennen gut 40 Prozent als Risikofaktor für ihre Geschäfte. Aber auch die Entwicklung der Arbeitskosten wird von 29 Prozent der Unternehmen als ein Hauptrisikofaktor genannt.



Lesen Sie mehr in unserem E-Paper.



DIHK-Stellungnahme zum Data Act

Mitte Mai hat der DIHK seine Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Datengesetz/Data Act) abgegeben. Zentrale Forderungen aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft sind:



Neues aus Berlin und Brüssel

jetzt bewerben!

Hessischer Unternehmerinnen Preis 2022
wirtschaft.hessen.de/wirtschaft

- ◆ Klare, abgrenzbare Definitionen und Voraussetzungen für die Heraus- und Weitergabe zu schaffen, um Rechts- und Planungssicherheit zu erreichen.
- ◆ Zugangs- und Nutzungsrechte nicht exklusiv auf den Nutzer zu beschränken, um die berechtigten Interessen und die Innovationsfähigkeit aller Beteiligten zu gewährleisten.
- ◆ Ein hohes Schutzniveau für Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum sicherzustellen.

Lesen Sie mehr in unserem E-Paper.



IHK Fulda auf der Shortlist des New Work Awards



Jetzt mitmachen und abstimmen!

Aus insgesamt 196 Bewerbungen ist die Industrie- und Handelskammer Fulda in der Kategorie „Pioneers in public institutions“ von einer hochkarätigen Jury auf die Shortlist des New Work Awards (NWA22) gewählt worden.

Einsatz wird gewürdigt

Der Preis für neue Konzepte in der Arbeit zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen von Leistungen und Ideen für die Gestaltung einer modernen und humanen Arbeitswelt. „Wir sind unglaublich stolz, dass unser Einsatz für eine nach New Work-Prinzipien aufgestellte Kammer nun auch von externen Expert:innen gewürdigt wird“, freut sich Michael Konow, Hauptgeschäftsführer der IHK Fulda. „Jetzt wollen wir den Preis aber auch nach Fulda holen, und dafür zählt jede Stimme“, ergänzt Lisa Horning vom Team Kommunikation.



Shortlist in der Kategorie
**PIONEERS IN
PUBLIC INSTITUTIONS**
NEW WORK AWARD 2022

Preis für Wandel in der Arbeitswelt

Der New Work Award ist der bekannteste Preis für zukunftsweisendes Arbeiten im deutschsprachigen Raum. Bereits zum neunten Mal zeichnet die New Work SE, auch bekannt durch die Netzwerkplattform Xing, Menschen, Konzepte und Initiativen aus, die Vorbilder für die Zukunft sind und den vielschichtigen Wandel der Arbeitswelt prägen. In der Kategorie „New Work Pioneers in Public Institutions“ werden Menschen und Teams in öffentlichen Institutionen, die trotz behördlicher Strukturen innovative Wege der Zusammenarbeit gefunden haben und so zu einer zeitgemäßen Weiterentwicklung Richtung New Work beitragen, ausgezeichnet.

*Ihre
IHK Fulda*

66

Jetzt wollen wir den Preis aber auch nach Fulda holen, und dafür zählt jede Stimme.



Alle, die die IHK Fulda unterstützen möchten, können das noch bis zum 10. Juni hier tun:





Wirtschaftsjunioren Fulda setzen auf neue Impulse

Gemeinsam stark gestartet

Halbzeit im Jahr des Kreissprechers Sebastian Emmert der Wirtschaftsjunioren Fulda. Sein „One year to lead“ widmet der Abteilungsleiter der VR Bank Fulda eG dem Motto „kraftvoll, miteinander, voran“. WJ Fulda gibt einen Einblick, welche Veranstaltungen auf die Mitglieder warten und wie der Vorstand in diesem Jahr aufgestellt ist.

„Es ist ein bisschen so, als ob wir in diesem Jahr wieder neu zueinanderfinden“, beschreibt Sebastian Emmert den Start in sein Jahr als Kreissprecher der Wirtschaftsjunioren Fulda. „Die digitalen Veranstaltungen weichen langsam, aber sicher den Treffen vor Ort und wir können den Blick auf die Mitglieder schärfen“, so Emmert weiter. Zu Beginn waren es noch digitale Treffen wie „Startklar 2022 der Vorstand stellt sich vor“ oder auch der „Kapitalmarkt-ausblick 2022“ im Februar. Doch dann war es endlich soweit und mit „WJ probiert“ trafen sich die Mitglieder wieder live zu einem kulinarischen Abend mit einem exklusiven 3-Gänge-Menü inklusive Unterhaltungsprogramm in der Alten Schule. Es folgten die Betriebsbesichtigung bei Kali + Salz in Neuhof,

TERMINE:



eine Rhön-Erlebnistour und das langersehnte und traditionelle Heringessen im Maritim Hotel.

Wir packen es an

„Kraftvoll, miteinander, voran“ lautet das Jahresmotto von Sebastian Emmert. „Begriffe, die gerade in diesem Jahr von großer Bedeutung sind. Denn die Wirtschaftsjunioren haben die Stärke, zu wirken und sich jeder Herausforderung zu stellen. Unser Miteinander zeichnet sich durch den Austausch auf Augenhöhe aus. Diesen Austausch können wir in diesem Jahr wiederbeleben. Und der Begriff ‚voran‘ steht für den Mehrwert unserer Veranstaltungen. Wir bringen uns gegenseitig voran“, erklärt Emmert. Hinter dem Kreissprecher steht der Vorstand bestehend aus Julia Uth (Ressortleiterin Bildung, Politik und Wirtschaft), Alexander Heim (Ressortleiter Finanzen, Schatzmeister), Johannes Keller (Ressortleiter Betriebsbesichtigungen), Alexander Wißler (Ressortleiter Betriebsbesichtigungen), Silvio Neubauer (Ressortleiter Neumitglieder), Sabine Räth (Beauftragte Fördermitglieder, Ressortleiterin WJ trifft), Elisabeth Kleinschmidt (Vorjahreskreissprecherin) und Katrin Schulte-Lohmöller (Kooptiertes Vorstandsmitglied, Ressort Öffentlichkeitsarbeit).

Highlights

Es ist das Event 2022: Nach langen Jahren des Wartens findet am 11. Juni 2022 endlich der Ball der Wirtschaft statt. Rauschende Ballkleider, festlich geschmückte Säle, mitreißende Musik, französisches Flair und ein vielseitiges Buffet warten auf die Gäste. Ein besonderes Treffen der Wirtschaftsjunioren ist das Sommerfest im August. Dann heißt es Spiel und Spaß für die gesamte Familie – ein Miteinander zum Kennenlernen und Austauschen. Im Herbst findet zum zweiten Mal das neue Format „WJ Campus“ statt. Mit spannenden Vorträgen und Workshops stehen hierbei der Wissenstransfer, zahlreiche Impulse und die bundesweite Vernetzung im Mittelpunkt. Zudem sind weitere Betriebsbesichtigungen geplant und viele spannende Veranstaltungen.



Austausch auf Augenhöhe: Das Vorstandsteam der WJ Fulda geht kraftvoll miteinander voran

www.wj-fulda.de



Machen Sie sich bereit für den Audi Q5 Sportback¹.

Jetzt zu attraktiven Konditionen.

Kurzfristig verfügbare Audi Q5 Sportback – jetzt bestellen!

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden²: z. B. **Audi Q5 Sportback advanced 35 TDI, S tronic, 7-stufig***.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 5,4; außerorts 4,3; kombiniert 4,7; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 123; CO₂-Effizienzklasse A+.

Brillantschwarz-Lackierung, Außenspiegel elektr. einstell- und beheizbar, Bluetooth-Schnittstelle, digitaler Radioempfang, Einparkhilfe hinten, Gepäckraumklappe elektr. öffnend und schließend, Geschwindigkeitsregelanlage, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, 3-Speichen-Lederlenkrad mit Multifunktion plus, Mittellarmlehne vorn, 5-Doppelspeichen-Dynamik-Räder (8,0Jx18) u. v. m.

Leistung:	120 kW (163 PS)
Vertragsdauer:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Sonderzahlung:	€ 999,-

Monatliche Leasingrate: € 399,-

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt.. Bonität vorausgesetzt.

Etwaige Rabatte bzw. Prämien sind im Angebot bereits berücksichtigt.

¹ Angebot gültig bis 30.06.2022 und nur solange der Vorrat reicht. Nur gültig für Kunden, die mind. einen PKW (außer Audi, Seat, ŠKODA, VW, Porsche) seit mehr als 6 Monaten im Besitz haben oder für Audi-Stammkunden unseres Hauses, deren Bestandsfahrzeug bei uns erworben wurde und nicht älter als 5 Jahre ist. Eine Anzahlungnahme ist nicht notwendig.

² Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

atzert:weber
Eine Autolänge voraus!

IHK-Veranstaltungskalender

15. Juni bis 15. Juli 2022

Reisekosten, Bewirtung, Dienstfahrzeuge - Steuerliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen			
14.06.2022	09:00 - 16:00 Uhr	IHK Fulda	130,00 Euro
Gründersprechtag			
14.06.2022	09:00 - 13:00 Uhr	IHK Fulda	kostenfrei
Online-Veranstaltung: Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung im Vereinigten Königreich			
22.06.2022	15:00 - 16:00 Uhr	Zoom	kostenfrei
Get social - mit Instagram nah am Kunden!			
22.06.2022	15:00 - 16:30 Uhr	Zoom	kostenfrei
Unternehmersprechtag für Finanzierung und Förderung			
24.06.2022	08:30 - 14:00 Uhr	IHK Fulda	kostenfrei
Hessischer Außenwirtschaftstag			
28.06.2022	08:00 - 19:30 Uhr	IHK Frankfurt am Main	200,00 Euro
Online-Informationsveranstaltung zur Existenzgründung			
05.07.2022	13:30 - 16:30 Uhr	Zoom	kostenfrei
Online-Gründersprechtag			
12.07.2022	09:00 - 13:00 Uhr	Zoom	kostenfrei



Zukunftsfaktor Mensch
 Gesunde Mitarbeitende in gesunden Unternehmen
 Donnerstag, 30. Juni 2022
 Hochschule Fulda, Halle 8, Gebäude 52



BeSt
 BERATUNGSSTÄRKEPUNKT BETRIEBLICHE BEWERTUNG
 (BETRIEBLICHE BEWERTUNG UND BETRIEBLICHE BEWERTUNG)

Anmeldung:





Rathaussprechstage

für Gründer:innen und Mitglieder

Ehrenberg • Tann • Hünfeld • Hofbieber • Burghaun • Ebersburg • Rasdorf • Eiterfeld • Gersfeld

9. Juni 21. Juni 23. Juni 30. Juni 5. Juli 8. Juli 7. Juli 21. Juli 28. Juli





Mehr Details zu unseren Seminaren?
 Diese finden Sie unter www.ihk-fulda.de.
 Hier können Sie sich auch anmelden.



Kennen Sie schon unseren Newsletter?
 Nutzen Sie den Newsletter für aktuelle und
 für Sie abgestimmte Themen.



Haben Sie Seminarwünsche?
 Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail,
 um uns Ihre Wünsche mitzuteilen.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda gratuliert folgenden Arbeitsjubilaren

40 Jahre

Thomas Scholl
 Förstina-Sprudel Mineral- und Heilquelle
 Ehrhardt & Sohn GmbH & Co. Eichenzell

Heidi Lobe
 Ondal Medical Systems GmbH, Hünfeld

Ute Diegelmann
 RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda

Angelika Schneider
 VR Bank Fulda eG, Fulda

Michael Krenn
 Wagner GmbH & Co. Fahrzeugteile KG, Fulda

Jörg Janßen
 Ulrich Schmitt
 Maik Weber
 JUMO GmbH & Co. KG, Fulda

Klaus Krischik
 Inge Krohn
 Klaus + Holger Krischik KRITEC
 Temperaturmesstechnik GmbH, Ebersburg

Stefan Forch
 Michael Huder
 Senol Kaya
 Ingo Reetz
 Alexander Reißig
 Aloysius Krenzer GmbH & Co. KG,
 Poppenhausen

Michael Röbig
 Hubtex Maschinenbau GmbH & Co. KG, Fulda

Gregor-Arnold Heck
 Gisbert Schramm
 IWETEC GmbH Industrie- und Werkstatt-
 bedarf-Fabrikation-Vertrieb-Service, Fulda

Sebastian Joekel
 Johannes Jäger GmbH & Co. KG
 Transportunternehmen, Fulda

Florian Auel
 Steinacker GmbH, Hünfeld

Michael Clauder
 Wilpeg GmbH, Großenlütder

35 Jahre

Annette Hirsch
 Neuland GmbH & Co. KG, Eichenzell

Harald Schäfer
 Wehner Lebensmittel GmbH & Co. KG, Fulda

Burkhardt Erdmann
 Kunzmann GmbH & Co. KG, Fulda

Jutta Obermayer-Lindner
 Geflügel Petersen GmbH & Co. KG, Hünfeld

10 Jahre

Stefan Gros
 Brötje Handel Hessen KG, Fulda

Tanja Schönhauer
 Sergej Tschinepow
 Heurich GmbH & Co. KG, Petersberg

30 Jahre

Sergej Melnik
 Heurich GmbH & Co. KG, Petersberg

Anja Moyer
 IWETEC GmbH Industrie- und Werkstatt-
 bedarf-Fabrikation-Vertrieb-Service, Fulda

Marion Braun
 Neuland GmbH & Co. KG, Eichenzell

Hans-Jürgen Neumann
 Tanja Otterbein
 Technolit GmbH, Großenlütder

Vasko Ivanovski
 Michael Schneider
 Wagner GmbH & Co. Fahrzeugteilefabrik KG,
 Fulda

Andreas Herzberg
 Wehner Lebensmittel GmbH & Co. KG, Fulda

Andreas Lesch
 Technolit GmbH, Großenlütder

Diana Abe
 Voltis GmbH & Co. KG, Hilders

Matthias Kirsch
 Friedrich Zufall GmbH & Co. KG I
 nternationale Spedition, Fulda

Andrea Händler
 HOTREGA GmbH Chemisch-Technische
 Produkte Herstellung und Vertrieb,
 Bad Salzschlirf

Dimitri Hermann
 Imes-icore GmbH, Eiterfeld

20 Jahre

Tatjana Burau
 Dröder Spedition GmbH & Co. KG, Künzell

Erwin Dietel
 Heurich GmbH & Co. KG, Petersberg

Jörg Wiegler
 IWETEC GmbH Industrie- und Werkstatt-
 bedarf-Fabrikation-Vertrieb-Service, Fulda

Vitalij Franz
 Michael Schramm
 Mineralbrunnen RhönSprudel
 Egon Schindel GmbH, Ebersburg

Dietmar Schreiber
 IWETEC GmbH Industrie- und Werkstatt-
 bedarf-Fabrikation-Vertrieb-Service, Fulda

Timo Appel
 Markus Schelleis
 Nico Schmidt
 John Crane GmbH, Fulda

Ingo Bachmann
 Richter+Frenzel Fulda GmbH, Fulda

Christian Link
 STABO Verbindungstechnik GmbH & Co. KG,
 Fulda

Boris Gries
 Daniel Gura
 Michael Vogelgesang
 Technolit GmbH, Großenlütder

Hüsen Kukani
 Wehner Lebensmittel GmbH & Co. KG, Fulda

25 Jahre

David Zizer
 Filzfabrik Fulda GmbH & Co. KG, Fulda

Patrick Will
 Förstina-Sprudel Mineral- und Heilquelle
 Ehrhardt & Sohn GmbH & Co., Eichenzell

Muammer Iscan
 Elisabeth Weitzel
 Heurich GmbH & Co. KG, Petersberg

Konstantin Klippert
 Hubtex Maschinenbau GmbH & Co. KG, Fulda

Cindy Becker
 Texmer GmbH & Co. KG, Petersberg

Michael Heinz
 Friedrich Zufall GmbH & Co. KG
 Internationale Spedition, Fulda

15 Jahre

Andrea Harms
 Intigena Produktion GmbH & Co. KG,
 Eichenzell

5 Jahre

Ralf John
 Aschenbrücker GmbH Autovermietung
 Transporte/Umzüge, Petersberg

DIHK – Publikationen

Geprüfte:r Fachwirt:in für Einkauf

DIN A4, 52 Seiten, 14,00 Euro

Geprüfte:r Betriebswirt:in

DIN A4, 72 Seiten, 14,00 Euro

Geprüfte:r Meister:in

für Veranstaltungstechnik

DIN A4, 100 Seiten, 14,00 Euro

Geprüfte:r Industriemeister:in Printmedien

DIN A4, 110 Seiten, 14,00 Euro

Geprüfte:r Medienfachwirt:in

DIN A4, 110 Seiten, 14,00 Euro

Das Berufsbildungsrecht

DIN A5, 192 Seiten, 12,50 Euro

Leitfaden Abgrenzung

DIN A4, 44 Seiten, 3,90 Euro

Freiverkäufliche Arzneimittel

DIN A4, 80 Seiten, 16,80 Euro

Geprüfte:r Meister:in für Schutz und Sicherheit

DIN A4, 132 Seiten, 14,00 Euro

Vergütung für Sachverständige

DIN A5, 166 Seiten, 18,90 Euro

Leitfaden Waffenhandel

DIN A5, 104 Seiten, 18,90 Euro

Antworten auf Ausbildungsfragen

Flyer, 16 Seiten, 0,70 Euro

Bestellung unter



Wozu das alles? Christian Uhle, S. Fischer Verlage, gebunden, 496 Seiten, 26,00 Euro, ISBN 978-3-10-397141-5.

Eine philosophische Reise zum Sinn des Lebens und der Arbeit

Die meisten Menschen stehen im Laufe ihres Lebens vor Sinnfragen – bei Begegnungen mit dem Tod, dem Schicksal oder ganz handfest am Arbeitsplatz: Wozu das alles? Was ist wertvoll und macht ein gutes Leben aus? Worum geht es wirklich im Leben?

Christian Uhle zeigt, wie Philosophie als Kompass dienen kann. Und dass ganz konkret und nicht mit den schon so oft gehörten leeren Phrasen und Sinnprüchen. Auf ebenso kluge wie zugängliche Weise und mit vielen Beispielen entwickelt er neue Perspektiven auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Dabei bringt er aktuelle Erkenntnisse aus Philosophie, Psychologie und Soziologie zusammen und zeigt: Sinn ist möglich – für jeden von uns, sei es im Leben oder erstmal nur im Job.



#steuernkompakt Mitarbeiterentsendung. Autorenteam, Schäfer Pöschel, broschiert, 212 Seiten, 34,95 Euro, ISBN 978-3-7910-5300-4.

Mitarbeiterentsendung rechtssicher gestalten

Die Autor:innen vermitteln gezielt und fokussiert einen rechtsgebietsübergreifenden Einstieg in das Thema Mitarbeiterentsendung und gehen dabei auf Steuerrecht, Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und das Aufenthaltsrecht ein. Neben den rechtlichen Anforderungen erklären sie zusätzlich Besonderheiten bei Lohn- und Gehaltsabrechnungen, zeigen Sonderformen bei Vergütung auf und setzen sich auch mit dem Thema Immigration auseinander.

Mit Blick auf die vergangenen Jahre und auch auf die Zukunft geben sie hilfreiche Praxistipps und Hinweise zu den Auswirkungen des Brexits und der Corona-Pandemie. Viele Beispiele, Grafiken und Übersichten ermöglichen den schnellen Praxis-transfer.



Ladeinfrastruktur für Unternehmen. Wolfgang Wieduwild, Huss Verlag, broschiert, 192 Seiten, 51,90 Euro, ISBN 978-3-9499-9401-2.

Die richtige Ladelösung für den eigenen E-Fuhrpark

E-Fahrzeuge werden mehr und mehr zum Top-Thema in Sachen Mobilität der Zukunft. Auch für Firmen ist es durchaus rentabel den eigenen Fuhrpark auf E-Autos umzurüsten. Doch dafür muss auch eine passende Ladeinfrastruktur her. Wie man Schritt für Schritt zur richtigen Ladelösung für sein Unternehmen kommt, zeigt Wolfgang Wieduwild in seinem neuen Ratgeber.

Er stellt alle Akteure vor, klärt wichtige Begriffe und stellt ein Grundwissen über die genutzte Technik zur Verfügung. Zudem erklärte er alle rechtlichen Aspekte, die es zu beachten gibt. Anhand von hilfreichen Checklisten und Best-Practice-Beispielen kann so das Vorgehen für das eigene Projekt zur Ladeinfrastruktur geplant und umgesetzt werden.



COMMERZBANK



Lars Obendorfer | Unternehmer und Gründer der Imbisskette „Best Worscht in Town“

Umsatzschwankungen: meistere ich mit starken Partnern



Wenn es darauf ankommt die Liquidität zu sichern, unterstützt die Commerzbank Unternehmen mit passenden Finanzierungen und Förderkrediten. Lesen Sie mehr über die Erfahrungen von Lars Obendorfer unter www.commerzbank.de/kundengeschichten

Die Bank an Ihrer Seite

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen gemäß § 47 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. März 2022, gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BAN AT 02.02.2022 S3) erlässt die Industrie- und Handelskammer Fulda als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

- § 1 Einrichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschuss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
- § 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 12 Zulassung zur Prüfung
- § 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung der Prüfung
- § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
- § 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
- § 18 Prüfungsaufgaben
- § 19 Nichtöffentlichkeit
- § 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 21 Ausweispflicht und Belehrung
- § 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 24 Bewertungsschlüssel
- § 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
- § 27 Prüfungszeugnis
- § 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 30 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 31 Prüfungsunterlagen
- § 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
- § 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Abs. 1 Satz 1/§ 62 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.
- (4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 Satz 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischen Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 Satz 3 BBiG).
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 Satz 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 Satz 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 40 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Die Abs. 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber

unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.

- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird). Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2 a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägte gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gilt Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen, (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.
- (4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung**§ 7 Prüfungstermine**

- (1) Die zuständige Stelle bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Zeiträume im Sinne des Abs. 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Abs. 1 BBiG),
 1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

- (1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
 1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
 2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.
- (3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
 1. über die Voraussetzungen in § 43 Abs. 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
 2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
 3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
 Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen,

1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
 - a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
 - b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
 - c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Abs. 2).
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

- (1) Auszubildende können nach Anhörung der Auszubildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 BBiG).
- (2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Abs. 2 BBiG).
- (3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Abs. 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass die Bewerberin/der Bewerber berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Abs. 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.
- (2) In den Fällen von § 8 Abs. 3, § 10 und 11 Abs. 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.
- (3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk
 1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Abs. 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
 2. in den Fällen der §§ 10, 11 Abs. 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
 3. in den Fällen des § 1 Abs. 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 - a) in den Fällen von § 8 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 3
 - Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung,

- Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
- b) in den Fällen des § 9 Abs. 2
 - einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
 - c) im Fall des § 11 Abs. 1
 - zusätzlich zu den Unterlagen nach Buchstabe a oder Buchstabe b das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
 - d) in den Fällen des § 10
 - Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
 - Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
 - e) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 1 und 2
 - Tätigkeitsnachweis und gegebenenfalls Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und gegebenenfalls glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
 - f) in den Fällen des § 11 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3
 - glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG).
- (2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (4) Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung**§ 14 Prüfungsgegenstand**

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).
- (2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle.
- (3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der zuständigen Stelle auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).
- (4) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der zuständigen Stelle etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Abs. 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der zuständigen Stelle die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.
- (3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Abs. 2 und 3 durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweisungspflicht und Belehrung

Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:**Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses****§ 24 Bewertungsschlüssel**

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		

48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- (1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26.
- (2) Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- (4) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberufs aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen.
- (5) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- (1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der zuständigen Stelle genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.
- (2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.
- (3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Abs. 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Abs. 1 Satz 3 BBiG).
- (4) Dem Auszubildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Abs. 2 Satz 2 und 48 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

- (1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG). Der von der zuständigen Stelle vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.
- (2) Das Prüfungszeugnis enthält
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BBiG“;
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum);
 - die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt; weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden;
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist;
 - das Datum des Bestehens der Prüfung;
 - die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
 Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (3) Im Fall des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
 - die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 BBiG“;
 - die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum)

- die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
 - die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
 - ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
 - die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
 - das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
 - die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der zuständigen Stelle mit Siegel.
- (4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen. (§ 37 Abs. 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- (1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- (2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 29 Wiederholungsprüfung

- (1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieser auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- (3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gemäß § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen). Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im IHK-Magazin „Wirtschaft Region Fulda“, dem Mitteilungsblatt der IHK Fulda, zum 10. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Fulda, 16.03.2022

Industrie- und Handelskammer Fulda

Dr. Christian Gebhardt
Präsident

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden mit Schreiben vom 19. Mai 2022, Az.: IV-045-g-07-08/006

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt und in der Wirtschaft Region Fulda, Magazin der Industrie- und Handelskammer Fulda, veröffentlicht.

Fulda, den 25. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer Fulda

Dr. Christian Gebhardt
Präsident

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer

Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 1:

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Gegebenenfalls regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder ohne Stellvertreterinnen/ Stellvertreter
Koch/Köchin I	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Koch/Köchin II	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Koch/Köchin III	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachkraft im Gastgewerbe (Schwerpunkt: Küche) I	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachkraft im Gastgewerbe (Schwerpunkt: Küche) II	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachkraft im Gastgewerbe (Schwerpunkt: Küche) III	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	5 Mitglieder
Fachkraft für Lagerlogistik III	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachkraft für Lagerlogistik IV	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	8 Mitglieder
Fachlagerist III	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachlagerist IV	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	8 Mitglieder
Hauswirtschaftler/-in V	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	5 Mitglieder
Hauswirtschaftler/-in VI	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Hauswirtschaftler/-in VII	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	7 Mitglieder
Fachpraktiker Hauswirtschaft V	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	5 Mitglieder
Fachpraktiker Hauswirtschaft VI	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	6 Mitglieder
Fachpraktiker Hauswirtschaft VII	Verantwortungsbereich der IHK Fulda	7 Mitglieder

Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Abs. 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16.03.2022 gemäß den Richtlinien des Hauptauschusses für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 (BAN AT 02.02.2022 S6) erlässt die Industrie- und Handelskammer Fulda als zuständige Stelle nach § 56 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen, die für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Abs. 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten – AEVO-Prüfungen – entsprechend anzuwenden ist:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
- § 2a Prüferdelegationen
- § 3 Ausschluss von der Mitwirkung
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
- § 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
- § 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
- § 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

- § 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
- § 13 Gliederung der Prüfung
- § 14 Prüfungsaufgaben

- § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
- § 16 Nichtöffentlichkeit
- § 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
- § 18 Ausweispflicht und Belehrung
- § 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 21 Bewertungsschlüssel
- § 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 23 Ergebnissniederschrift, Mitteilung über das Bestehen oder Nichtbestehen
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsbehelfsbelehrung
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

- (1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die zuständige Stelle Prüfungsausschüsse (§ 56 Abs. 1 S. 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Abs. 1 S. 2 BBiG).
- (2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.
- (3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile

beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
- (2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Abs. 2 S. 1 und 2 BBiG).
- (3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Abs. 3 S. 1 BBiG).
- (4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Abs. 3 S. 2 BBiG).
- (5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Abs. 3 S. 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.
- (6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Abs. 3 S. 4 BBiG).
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Abs. 3 S. 5 BBiG).
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Abs. 2 S. 3 BBiG). Die Abs 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
- (9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der zuständigen Stelle darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden (§ 40 Abs. 5).
- (10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens um Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Abs. 6 BBiG).
- (11) Von den Abs. 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Abs. 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

- (1) Die zuständige Stelle kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
- (2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Abs. 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
- (3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die zuständige Stelle nach § 40 Abs. 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Abs. 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
- (4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Abs. 10 gilt entsprechend.
- (5) Die zuständige Stelle hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

- (1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satz 1 sind:
 1. Verlobte,
 2. Ehegatten,
 3. eingetragene Lebenspartner,
 4. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
 5. Geschwister,
 6. Kinder der Geschwister,
 7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
 8. Geschwister der Eltern,
 9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegerinnen und Pflegekinder).
 Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
 1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
 2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
 3. im Falle der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
- (2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Abs. 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben sind, ist dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die zuständige Stelle, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
- (3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der zuständigen Stelle mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Abs. 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
- (5) Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die zuständige Stelle die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Abs. 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung

der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Abs. 1 BBiG).
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Abs. 2 BBiG).
- (3) Für Prüferdelegationen gelten Abs. 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
- (2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der zuständigen Stelle mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.
- (3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Abs. 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

- (1) Die zuständige Stelle legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.
- (2) Die zuständige Stelle gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die zuständige Stelle die Annahme des Antrags verweigern.
- (3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der zuständigen Stelle bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
 1. Angaben zur Person und
 2. Angaben über die in den Abs. 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.
- (2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die zuständige Stelle, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
 1. an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
 2. in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
 3. seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG erfüllt.
- (4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

- (1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die zuständige Stelle zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Abs. 2 BBiG).
- (2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der zuständigen Stelle zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Abs. 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

- (1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Abs. 1 BBiG).
- (2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.
- (3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der zuständigen Stelle bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die zuständige Stelle zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

- (1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Abs. 1 BBiG), den

Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

- (1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.
- (2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der zuständigen Stelle erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Abs. 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Abs. 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Abs. 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter und Vertreterinnen der obersten Bundes- und Landesbehörden, der zuständigen Stelle sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

- (1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.
- (2) Die zuständige Stelle regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
- (3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheidet der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.
- (4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und

zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Abs. 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
- (4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt:

Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		

Fortsetzung Seite 42

DER NEUE FORD E-TRANSIT



FORD E-TRANSIT 350 L2H2

Motor: Elektrischer Strom 135 kW (184 PS), Farbe: Frozen-White, Scheinwerfer-Assistent, Auffahrwarnsystem, Ford Navigationssystem, Klimaanlage, Verkehrsschild-Erkennungssystem, u.v.m.

Leasingraten monatlich von

€ 499,-¹

Leasingdetails (Vertragstyp Kilometerabrechnung)

Gesamtlaufzeit	48 Monate
Laufleistung in km/Jahr	10.000 km
Gesamtfahrzeugpreis	55.845,- €
Mietsonderzahlung	5.000,- €
Gesamt-Rate monatlich	499,- €

Verbrauch nach ECE-Norm: Stadt: 0,00 l/100km, Durchschnitt: 0,00 l/100km, CO₂-Emission: 0,00 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A+



☎ 0661 49500

🌐 www.sorg-gruppe.de

E. SORG GmbH
Kreuzbergstraße 44
36043 Fulda



Beispielfotos eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Ein Leasing Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden gültig bei verbindlichen Kundenbestellungen bis 30.06.2022.

91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
81	2,4		
79 und 80	2,5		
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5		
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5		
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
 - die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
 - die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
 - das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.
 Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23.
- Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.
- Nach § 47 Abs. 2 S. 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.
- Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Abs. 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen.
- Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

- Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der zuständigen Stelle zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der zuständigen Stelle unverzüglich vorzulegen.

- Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach §§ 53, 53 e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.
- Der zu prüfenden Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
- Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis

- Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle ein Zeugnis (§ 37 Abs. 2 BBiG).
- Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Abs. 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Abs. 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Abs. 3 S. 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

- Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der zuständigen Stelle einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Abs. 2 bis 3). Die von der zuständigen Stelle vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
- Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung

- Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
- Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 S. 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
- Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber bzw. die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 VwGO zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen

- Auf Antrag ist die zu prüfende Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Abs. 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 24 Abs. 1 bzw. § 25 Abs. 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im IHK-Magazin „Wirtschaft Region Fulda“, dem Mitteilungsblatt der IHK Fulda, zum 10. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Fulda, 16.03.2022

Industrie- und Handelskammer Fulda

Dr. Christian Gebhardt
Präsident

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden mit Schreiben vom 19. Mai 2022, Az.: IV-045-g-07-08#006

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt und in der Wirtschaft Region Fulda, Magazin der Industrie- und Handelskammer Fulda, veröffentlicht.

Fulda, den 25. Mai 2022

Industrie- und Handelskammer Fulda

Dr. Christian Gebhardt
Präsident

Michael Konow
Hauptgeschäftsführer

Werden Sie Partner der **Heimat-Karte**

Stärken Sie gemeinsam mit uns den regionalen Handel!

Gerne stellen wir Ihnen das Konzept vor: 0661 280-340
info@meine-heimatkarte.de www.meine-heimatkarte.de



Fuldaer Zeitung

Hünfelder Zeitung

Kinzigtal Nachrichten

Schlitzter Bote

AMTSGERICHT FULDA

NEUEINTRAGUNGEN:

JKF Immo UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Fulda

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Vermietung und Verpachtung von eigenen Immobilien. Geschäfte nach § 34 c GewO sind nicht Gegenstand des Unternehmens. Kommanditgesellschaft. Geschäftsanschrift: Marquardstraße 6, 36039 Fulda. Allgemeine Vertretungsregelung: Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen jeweilige Geschäftsführer sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Eingetretene als persönlich haftender Gesellschafter: JKF UG (haftungsbeschränkt), Fulda (Amtsgericht Fulda HRB 8254).

HRA 6461 04.05.2022

P+D Projekt GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 01.03.2022. Geschäftsanschrift: Terrassenstraße 15, 36041 Fulda. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und die Vermittlung von Bauleistungen sowie sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Budimir, Zivko, Fulda, geb. 18.05.1977, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8271 12.04.2022

KC Holding GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 05.04.2022. Geschäftsanschrift: Flemingstraße 10, 36041 Fulda. Gegenstand ist das Halten und Verwalten von Vermögen, insbesondere von Beteiligungen an anderen Unternehmen, von beweglichen und unbeweglichen sowie immateriellen Vermögensgegenständen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Leitungsaufgaben bei anderen Gesellschaften übernehmen. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Bulut, Kemal, Fulda, geb. 13.04.1993; Özkan, Can, Fulda, geb. 14.01.1993, jeweils mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8272 13.04.2022

MVZ Projekt GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 01.04.2022. Geschäftsanschrift: Am Rosengarten 24, 36037 Fulda. Gegenstand ist die Errichtung und der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Eichler, Tanita, Fulda, geb. 17.08.1991, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als

Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8274 14.04.2022

JUMA Capital UG (haftungsbeschränkt), Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 22.03.2022 (Musterprotokoll). Geschäftsanschrift: Taufsteinstraße 32, 36041 Fulda. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Vermittlung, der Erwerb, das Halten, das Verwalten und Verkaufen von Immobilien. Stammkapital: 1.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch sämtliche Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Stanke, Matthias, Fulda, geb. 24.04.1960, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8273 14.04.2022

DRJK Vorsorgekonzepte UG (haftungsbeschränkt), Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag (Musterprotokoll) vom 18.03.2022 mit Änderung vom 14.04.2022. Geschäftsanschrift: Abt-Richard-Straße 22, 36041 Fulda. Gegenstand ist der Handel mit Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für andere. Stammkapital: 7.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Dr. Klüber, Johannes, Mühlhausen, geb. 08.03.1986, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8275 19.04.2022

Monokel Immobilien GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2022. Geschäftsanschrift: Flemingstraße 10, 36041 Fulda. Gegenstand ist die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume, der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge, die Vermittlung von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Abs. 1 S. 1 GewO, und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge und die Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter im Sinne des § 34c Abs. 1 Nr. 4 GewO. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Özkan, Can, Fulda, geb. 14.01.1993, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8276 20.04.2022

R + S Verwaltung Lübeck GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 12.07.2017. Die Gesellschafterversammlung vom 24.03.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma, bisher Bachner & R+S solutions GmbH) und § 1 (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung von Mainburg (bisher Amtsgericht Regensburg HRB 16339) nach Fulda beschlossen. Geschäftsanschrift: Washingtonallee 13-17, 36041 Fulda. Gegenstand ist die Förderung des Einkaufs- und der Organisation auf dem Gebiet der Gebäude- und Elektrotechnik und aller artverwandten Dienstleistungen und auf dem Gebiet des Handels mit Wirtschaftsgütern aller Art im Bereich

der Gebäude- und Elektrotechnik. Ausgenommen sind erlaubnispflichtige Tätigkeiten jeder Art, sofern nicht eine Erlaubnis vorliegt. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer Burkhardt, Ralph, Gersfeld, geb. 09.10.1970, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt als Geschäftsführer: Back, Oliver, Fulda, geb. 29.03.1974, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8277 20.04.2022

LUQOM Marketplaces GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 05.10.2021, mehrfach geändert. Die Gesellschafterversammlung vom 23.03.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (2) (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung von Köln (bisher Amtsgericht Köln HRB 108657) nach Fulda beschlossen. Geschäftsanschrift: Rabanusstraße 14-16, 36037 Fulda. Gegenstand: das Marktplatzgeschäft für die Gesellschaften der LUQOM Group in den elektronischen Medien. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Dräbek, Ales, Ismaning, geb. 04.03.1971; Dr. Merz, Oliver, Karlsruhe, geb. 04.11.1977, jeweils einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8278 21.04.2022

PIK UG (haftungsbeschränkt), Hilders

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 22.03.2022. Geschäftsanschrift: Thaidener Straße 11, 36115 Hilders. Gegenstand: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens aller Art, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Ausübung von Gesellschafts- und Stimmrechten in Beteiligungsgesellschaften und das Erwerben, Halten und Veräußern von Beteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen, sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und verwandten Dienstleistungen. Stammkapital: 2.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Manulenko, Jessica, Fulda, geb. 05.03.1999, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8279 26.04.2022

Sofort-Finanzieren24 GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2022. Geschäftsanschrift: Flemingstraße 10, 36041 Fulda. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung des Abschlusses von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die diesbezügliche Beratung. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die



WIRTSCHAFTSSTRATEGIE-BERATUNG

IDEENAGENTUR.DE

Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Bulut, Kemal, Fulda, geb. 13.04.1993, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8281 28.04.2022

EBB Tore GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 07.04.2022. Geschäftsanschrift: Böcklerstraße 15, 36041 Fulda. Gegenstand sind Montage, Prüfung, Reparatur, Wartung und Service an Tür-, Tor- und Schrankenanlagen sowie sämtliche weiteren Tätigkeiten, die geeignet sind, den Unternehmenszweck zu fördern. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Buchmann, Hans-Joachim, Fulda, geb. 31.08.1964, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8280 28.04.2022

Apart Wohnen in Lehnerz GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 12.04.2022. Geschäftsanschrift: Frankfurter Straße 125, 36043 Fulda. Gegenstand ist die Verwaltung von eigenem Grundbesitz und sonstigem Vermögen. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Sparre-Rausch, Kerstin, Fulda, geb. 03.03.1969, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8282 02.05.2022

Franco und Kasper UG (haftungsbeschränkt), Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 24.02.2022. Geschäftsanschrift: Heinrichstraße 64, 36043 Fulda. Gegenstand: Erbringung von Hausmeister-, Entrümpelungs-, Hausverwaltungs-, Garten- und Serviceleistungen aller Art, ferner alle artverwandten Geschäfte, die diesem Zweck mittelbar oder unmittelbar zu dienen geeignet sind. Stammkapital: 2.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Franco Arresta, Hilario, Fulda, geb. 09.06.1991; Kasper, Marco, Burghaun-Steinbach, geb. 29.10.1973.

HRB 8283 02.05.2022

CIVITAS Fulda GmbH, Hilders

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 22.03.2022. Geschäftsanschrift: Thaidener Straße 11, 36115 Hilders. Gegenstand ist die Erbringung von Pflegeleistungen und verwandten Dienstleistungen sowie Personaldienstleistungen aller Art. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Manulenko, Jessica, Fulda, geb. 05.03.1999, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8284 03.05.2022

Sinus Mecanic GmbH, Fulda

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 14.04.2022. Geschäftsanschrift: Wörthstr. 1, 36037 Fulda. Gegenstand ist die Herstellung, der Vertrieb und die Montage von Maschinen, Werkzeugen, sowie - auf Kundenwunsch - auch Sonderanfertigungen in Einzel- und Serienteilen, sowie die Beratung im Fachbereich Maschinenbau, sowie sämtliche hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird

die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Bestellt als Geschäftsführer: Msolli, Mahdi, Künzell, geb. 30.09.1988, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 8285 04.05.2022

VERÄNDERUNGEN:

SHS-trust UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Fulda

Amand-Ney-Straße 10, 36037 Fulda. Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Liquidatoren gemeinsam vertreten. Eingetreten als Liquidator: Lamely, Pierre, Fulda, geb. 12.01.1981, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRA 5686 12.04.2022

KSE Service GmbH & Co. KG, Eichenzell

Am Märzrasen 7, 36124 Eichenzell. Einzelprokura: Friederich, Kundigunde, Fulda, geb. 30.10.1973; Schleicher, Luca, Fulda, geb. 12.05.1997.

HRA 6201 14.04.2022

Stadtentwicklungsgesellschaft Fulda GmbH & Co. KG, Fulda

Rangstraße 5, 36037 Fulda. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Langenbrückenstraße 46, 36037 Fulda.

HRA 6430 14.04.2022

BECK Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Gersfeld (Rhön)

Schachener Straße 4a, 36129 Gersfeld. Die Gesellschaft hat als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 01.04.2022 sowie der Zustimmungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom selben Tag das Unternehmen als Ganzes des von dem Einzelkaufmann Beck, Jonathan, Gersfeld, geb. 08.02.1990 unter der Firma BECK Versicherungsmakler e.K. in Gersfeld (Amtsgericht Fulda HRA 2587) betriebenen Unternehmens im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Als nicht eingetragen wird bekanntgemacht: Den Gläubigern der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Ausgliederung in das Register des Sitzes desjenigen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, nach §§ 125, 19 Absatz 3 UmwG bekannt gemacht worden ist, ihren Anspruch nach Umfang und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Ausgliederung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

HRA 6456 20.04.2022

SJBW Grundbesitz GmbH & Co. KG, Eiterfeld

Zum Bildstock 10, 36132 Eiterfeld. Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRA 5922 22.04.2022

Denego Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hanau 2. KG, Fulda

Agnes-Huenninger-Straße 2-4, 36041 Fulda. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Flemingstraße 20-22, 36041 Fulda.

HRA 6381 27.04.2022

VS Tooling GmbH & Co. KG, Fulda

Dieselstraße 10, 36041 Fulda. Prokura von Amts wegen gelöscht: Hamm, Alexander, Fulda, geb. 15.02.1984; Sawatzky, Willi, Fulda, geb. 05.09.1984. Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.

HRA 5079 04.05.2022

Lydall Gutsche GmbH & Co. KG, Fulda

Hermann-Muth-Straße 8, 36039 Fulda. Einzelprokura: Valton, Franck, Ploemur, Frankreich, geb. 17.10.1967.

HRA 5965 04.05.2022

Mediana Verwaltungsgesellschaft mbH, Fulda

Kottenbachweg 4, 36041 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 762 12.04.2022

ADG Allgemeine Dienstleistungen für Revision und Controlling GmbH, Gersfeld (Rhön)

Rodenbach 44, 36129 Gersfeld. Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert, nun: Liquidatorin: Rauh, Emma Anna Anita, Gersfeld, geb. 29.07.1947. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 6471 12.04.2022

Mediana Wohnstift GmbH, Fulda

Friedensstraße 8, 36043 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6545 12.04.2022

Body-Xtreme Publishing UG (haftungsbeschränkt), Fulda

Amand-Ney-Straße 10, 36037 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 03.03.2022 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere die Änderung in den §§ 1 (Firma) und 3 (Gegenstand des Unternehmens) sowie 5 (Vertretung) beschlossen. Neue Firma: BX2ME UG (haftungsbeschränkt). Neuer Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Bereitstellung von Internetdiensten sowie die Durchführung von Veranstaltungen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Geändert, nun: Geschäftsführer: Lamely, Pierre, Fulda, geb. 12.01.1981, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Gesellschaft wird fortgesetzt.

HRB 5614 12.04.2022

Mediana Service GmbH, Fulda

Kottenbachweg 4, 36041 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 05.04.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 (Firma) und (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Großenlütder beschlossen. Neue Firma: KROANA Immobilienservice GmbH. Neuer Sitz: Großenlütder. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Bergstraße 16, 36137 Großenlütder. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6544 12.04.2022

Mediana Akademie GmbH, Fulda

Von-Schilder-Straße 15, 36043 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6543 12.04.2022

Rhön Haustechnik GmbH, Eichenzell

Eichengrund 10, 36124 Eichenzell. Nicht mehr Geschäftsführer: Hermann, Roger, Obernkirchen, geb. 18.09.1959.

HRB 8266 13.04.2022

PM Euro-Trading GmbH, Petersberg

Hutweide 2, 36100 Petersberg. Die Gesellschafterversammlung vom 06.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Eichenzell beschlossen. Neuer Sitz: Eichenzell. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Bürgermeister-Ebert-Straße 26, 36124 Eichenzell. Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtet, nun: Geschäftsführer: Marx, Peter, Künzell, geb. 02.08.1954. Einzelprokura mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Meinecke, Kennedy, Künzell, geb. 29.09.1976.

HRB 1323 13.04.2022

MABACH Verwaltungs GmbH, Fulda

Weimarer Straße 21, 36039 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Kasper, Marco, Burghaun, geb. 29.10.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5717 13.04.2022

MONOPOL Handelsgesellschaft mbH, Petersberg

Hutweide 2, 36100 Petersberg. Die Gesellschafterversamm-

lung vom 06.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung nach Eichenzell beschlossen. Neuer Sitz: Eichenzell. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Bürgermeister-Ebert-Straße 26, 36124 Eichenzell.
HRB 1946 13.04.2022

Preisbörse 24 Beteiligungs GmbH, Fulda

Frankfurter Straße 45, 36043 Fulda. Die Gesellschaft ist aufgrund Eröffnung des Insolvenzverfahrens aufgelöst.
HRB 6714 13.04.2022

Stadtentwicklungsgesellschaft Fulda

Verwaltungs-GmbH, Fulda

Rangstraße 5, 36037 Fulda. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Langenbrückenstraße 46, 36037 Fulda. Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtet, nun: Geschäftsführerin: Hohmann-Balzer, Petra, Petersberg, geb. 29.05.1974, einzelvertretungsberechtigt.
HRB 8176 14.04.2022

Demokus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Fulda

Agnes-Huenninger-Straße 2-4, 36041 Fulda. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Flemingstraße 20-22, 36041 Fulda. Bestellt als Geschäftsführerin: Fresner, Eva, Fulda, geb. 21.09.1974, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Alt, Armin, Hosenfeld, geb. 21.12.1961.
HRB 7968 14.04.2022

KSE Verwaltungs-GmbH, Eichenzell

Am Märzrasen 7, 36124 Eichenzell. Die Gesellschafterversammlung vom 11.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 (Gegenstand) beschlossen. Neuer Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der KSE Service GmbH & Co. KG, die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie die Förderung des Unternehmenszwecks. Einzelprokura: Schleicher, Luca, Fulda, geb. 12.05.1997.
HRB 7550 14.04.2022

KCL GmbH, Eichenzell

Am Kreuzacker 9, 36124 Eichenzell. Bestellt als Geschäftsführer: Schoen, Guido, Gröbenzell, geb. 21.09.1966, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Schatt, Sebastian Thomas, München, geb. 26.06.1981.
HRB 420 14.04.2022

KSE Konzept GmbH, Eichenzell

Am Märzrasen 7, 36124 Eichenzell. Einzelprokura: Friederich, Kundigunde, Fulda, geb. 30.10.1973; Schleicher, Luca, Fulda, geb. 12.05.1997.
HRB 8209 14.04.2022

Becker GmbH, Fulda

Rangstraße 39, 36043 Fulda. Geändert, nun: Geschäftsanschrift: Forststraße 23a, 36093 Künzell.
HRB 1118 16.04.2022

Zugast Verwaltung und Beteiligung GmbH, Fulda

Kothenbachweg 4, 36041 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
HRB 3538 16.04.2022

Scholz GmbH, Hünfeld

Carl-Zeiss-Straße 6, 36088 Hünfeld. Die Gesellschafterversammlung vom 01.04.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 5 (Geschäftsführung und Vertretung) beschlossen. Nicht mehr Geschäftsführerin: Scholz, Silvia, Hünfeld, geb. 03.06.1964. Bestellt als Geschäftsführer: Scholz, Ulrich, Hünfeld, geb. 17.04.1967, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
HRB 3407 16.04.2022

Medienkontor M. Angelstein Verwaltungs GmbH, Fulda

Neuenberger Straße 23, 36041 Fulda. Prokura erloschen:

Schaub, Jürgen, Schlitz, geb. 11.06.1963.
HRB 6657 19.04.2022

Seniana Verwaltung GmbH, Hünfeld

Niedertor 10, 36088 Hünfeld. Die Gesellschafterversammlung vom 05.04.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 (Firma), 1 (Sitz) und mit ihr die Sitzverlegung nach Großenluder und 2 (Gegenstand des Unternehmens) beschlossen. Neue Firma: KROANA Maschinen und Anlagen GmbH. Neuer Sitz: Großenluder. Geschäftsanschrift: Bergstraße 16, 36137 Großenluder. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb sowie die Vermietung und Verpachtung von Maschinen und Anlagen jedweder Art. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Kutz, Matthias, Bad Schwartau, geb. 22.05.1963.
HRB 3351 19.04.2022

Heil Bau GmbH, Gersfeld (Rhön)

Ebersberger Straße 15, 36129 Gersfeld. Ausgeschieden als Geschäftsführer: Heil, Philip Thomas, Poppenhausen (Wasserkuppe), geb. 10.09.1989.
HRB 2536 20.04.2022

Monza Verwaltungs GmbH, Fulda

Justus-Liebig-Str. 3, 36100 Petersberg. Die Gesellschafterversammlung vom 30.03.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma) beschlossen. Neue Firma: L'Unico GmbH. Geschäftsanschrift: Fuchsstraße 4, 36041 Fulda. Personenbezogene Daten geändert, nun: Geschäftsführer: Can, Toykan, Fulda, geb. 28.05.1996, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.
HRB 7819 20.04.2022

MVZ im Altstadt-Carree Fulda GmbH, Fulda

Dalbergstraße 22, 36037 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 14.04.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 Abs. 3 (Geschäftsjahr) beschlossen.
HRB 7160 20.04.2022

LAN

SOFTWARE
SERVICE
STRATEGY

LEBENDIG DYNAMISCH SMART

➤ ERP-Software von Sage
für Handel, Produktion
und Dienstleister

➤ Software von LAN
für Bildungsträger und
Seminarveranstalter

Computer-L.A.N. GmbH
Königstraße 42 | 36037 Fulda | 0661 97 39-0
info@LANsoftware.de

LANsoftware.de

Herm. Hohmann GmbH

Baudekoration

Partnerschaft... die Werte schafft

Farbberatung
Raumgestaltung
Maler- & Tapezierarbeiten
Außenputz - WDVS
Innenputz
Trockenbau
Technik · Industrie

Telefon: 0661 94159-0
info@herm-hohmann.de
www.herm-hohmann.de

WIR BRINGEN FARBE IN IHR LEBEN!

WK - Dienstleistungen UG (haftungsbeschränkt), NeuhoF

Aspenstraße 13, 36119 NeuhoF. Die Gesellschafterversammlung vom 24.03.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung nach Fliesen beschlossen. Neuer Sitz: Fliesen. Geschäftsanschrift: Schlüchterner Straße 2a, 36103 Fliesen.

HRB 6249 20.04.2022

Bergman Germany HoldCo GmbH, Fulda

Flemingstraße 20-22, 36041 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Wolfram, Thomas, Nieblum, geb. 27.09.1961; Wöhrle, Klaus, Schöneck, geb. 26.02.1958.

HRB 7907 21.04.2022

R & M Facilities GmbH, Fulda

Am Langen Acker 7, 36043 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: Bose, Marcus, Liederbach am Taunus, geb. 09.12.1977.

HRB 8075 22.04.2022

OE Beteiligungs GmbH, Fulda

Frankfurter Str. 62, 36043 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 20.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2.1 (Gegenstand) beschlossen. Neuer Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Verwaltung, sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, einschließlich von Dienstleistungen im Bereich Management, Sales & Marketing und Logistik.

HRB 5994 22.04.2022

LUQOM Marketplaces GmbH, Fulda

Rabanusstraße 14-16, 36037 Fulda. Mit der LUQOM Holding GmbH mit Sitz in Schlitz (Amtsgericht Gießen HRB 9140) als herrschendem Unternehmen ist am 28.03.2022 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Gesellschafterversammlung vom 07.04.2022 zugestimmt. Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.

HRB 8278 22.04.2022

Weinrich GmbH, Fulda

Ronsbachstraße 32, 36043 Fulda. Personenbezogene Daten geändert, nun: Einzelprokura: Weinrich, Stefanie, Petersberg, geb. 18.01.1978.

HRB 307 26.04.2022

Mediana Seniorenresidenz GmbH, Hünfeld

Niedertor 2-8, 36088 Hünfeld. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6565 26.04.2022

Hoba Vermögensverwaltung GmbH, Großenluder

Vogelsbergstraße 37, 36137 Großenluder. Bestellt als Geschäftsführer: Nowak, Tomasz, Poznan / Polen, geb. 26.12.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Gießner, Werner Reinhold; Hasenauer, Walter Josef.

HRB 839 26.04.2022

InfoCom GmbH Computer und Communication, Hünfeld

Fuldaer Straße 13, 36088 Hünfeld. Die Gesellschafterversammlung vom 04.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 und mit ihr die Sitzverlegung nach Nüsttal beschlossen. Neuer Sitz: Nüsttal. Geschäftsanschrift: Am Aschenbacher Steg 7, 36167 Nüsttal.

HRB 3298 26.04.2022

TERRA THERM Erdwärme GmbH, Fulda

Löhnerstraße 52, 36037 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 12.04.2022 hat die Herabsetzung des Stammkapitals in vereinfachter Form um 1.288.900 Euro auf 100.000 Euro und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital) sowie die Änderung der §§ 1 (Firma) und 2 (Gegenstand) beschlossen. RhönEnergie Kundenservice GmbH. Erbringung sämtlicher Dienstleistungen in der Auftragsabwicklung, insbesondere im Bereich des Kundenservices einschließlich Kundenmanagement, der Organisation und Durchführung sämtlicher damit in Verbindung stehender Prozesse wie zum Beispiel Informationsverarbeitung und Informationsbearbeitung, in den Segmenten Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme-, und Kälteversorgung, Abwasser, Schmutzwasser, Niederschlags-

wasser, Strom- und Wärmeerzeugung, Stromeinspeisung, Straßenbeleuchtung und Contracting für Energieversorgungs- und Netzgesellschaften sowie mit ihnen verbundene Unternehmen für Kommunen. Neues Stammkapital: 100.000 Euro.

HRB 1920 26.04.2022

vanVerden.com Retail & Design UG (haftungsbeschränkt), NeuhoF

Fliedener Str. 40, 36119 NeuhoF. Die Gesellschafterversammlung vom 22.03.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 1 (Firma), die Erhöhung des Stammkapitals um 24.000 Euro und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in Ziffer 3 (Stammkapital) beschlossen. Neue Firma: vanVerden unlimited GmbH. Neues Stammkapital: 25.000 Euro.

HRB 7997 26.04.2022

KAP AG, Fulda

Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda. Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen: Deller, Stefan, Frankfurt am Main, geb. 12.02.1982.

HRB 5859 27.04.2022

Lorenz Handels GmbH, NeuhoF

An der Windmühle 9, 36119 NeuhoF. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HRB 3047 27.04.2022

Lorenz Handels GmbH, NeuhoF

An der Windmühle 9, 36119 NeuhoF. Allgemeine Vertretungsregelung: Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten. Geändert, nun: Liquidator: Lorenz, Alexander, NeuhoF-Giesel, geb. 05.08.1952. Prokura erloschen: Lorenz, Alexej, NeuhoF, geb. 01.01.1978; Lorenz, Tatjana, NeuhoF, geb. 08.05.1955.

HRB 3047 27.04.2022

ProTemp Dienstleistungs GmbH, Dipperz

Hauptstraße 8, 36160 Dipperz. Nicht mehr Geschäftsführer: Jerusalem, Dirk, Stadtlengsfeld, geb. 15.08.1973. Bestellt als Geschäftsführer: Gröbel, Nadine, Dipperz, geb. 25.01.1977, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 5607 27.04.2022

Mediana St. Ulrich GmbH, Hünfeld

Bonifatiusweg 4, 36088 Hünfeld. Bestellt als Geschäftsführer: Kropp, Oliver, Fulda, geb. 01.02.1973, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

HRB 6542 28.04.2022

KSE Energietechnik GmbH, Eichenzell

Am Märzrasen 7, 36124 Eichenzell. Die Gesellschafterversammlung vom 11.04.2022 hat eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 (Gegenstand) beschlossen. Neuer Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Verkauf und die Installation von elektrotechnischen Anlagen und deren Consulting, im Besonderen sind dies die Photovoltaikanlagen, Stromspeichersysteme, Ladeinfrastrukturen für E-mobility und Energiemanagementlösungen. Einzelprokura: Friederich, Kundigunde, Fulda, geb. 30.10.1973; Schleicher, Luca, Fulda, geb. 12.05.1997.

HRB 7975 28.04.2022

M.K. Juchheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fulda

Moritz-Juchheim-Straße 1, 36039 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: Juchheim, Bernhard, Dipl.-Ing., Fulda; Juchheim, Michael, Fulda, geb. 21.07.1968. Bestellt als Geschäftsführer: Hoßfeld, Steffen, Großenluder, geb. 12.04.1973, einzelvertretungsberechtigt. Geändert, nun: Geschäftsführer: Charisiadis, Dimitrios, Minden, geb. 30.07.1967, einzelvertretungsberechtigt. Prokura erloschen: Hoßfeld, Steffen, Großenluder, geb. 12.04.1973.

HRB 17 28.04.2022

Mehler Aktiengesellschaft, Fulda

Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda. Gesamtprokura gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen: Deller, Stefan, Frankfurt am Main, geb. 12.02.1982. Prokura erloschen: Winkels, Thomas, Poppenhausen, geb. 16.11.1963.

HRB 25 28.04.2022

Fit & Fun Sport und Fitness GmbH Petersberg, Petersberg

Kreuzgrundweg 5, 36100 Petersberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dahl, Wolfgang, Fulda, geb. 16.06.1946. Geändert, nun: Geschäftsführer: Chlilil, Hassan, Petersberg, geb. 08.12.1975, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Prokura erloschen: Roth, Verena, Fulda, geb. 05.11.1950.

HRB 1770 02.05.2022

PartyCatering by Herzig GmbH, Künzell

Im Langen Streich 32, 36093 Künzell. Bestellt als Geschäftsführer: Herzig, Theresa, Petersberg, geb. 12.01.1991, einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführerin: Altmann, Corinna, Künzell, geb. 02.06.1965.

HRB 5530 02.05.2022

LITEBYTE GmbH, Fulda

Frankfurter Straße 107, 36043 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: de Boer, Kees, Gersfeld (Rhön)-Hettenhausen, geb. 04.06.1956.

HRB 2133 03.05.2022

Sparkasse Fulda Immobilien & Versicherung GmbH, Fulda

Buttermarkt 2-6, 36037 Fulda. Bestellt als Geschäftsführer: Vogt, Dieter, Eiterfeld, geb. 28.02.1965.

HRB 5365 03.05.2022

Sparkasse Fulda Immobilien & Versicherung GmbH, Fulda

Buttermarkt 2-6, 36037 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: Siemon, Heiko, Schlitz, geb. 30.09.1976.

HRB 5365 03.05.2022

Hohmann & Heil Beteiligungs-GmbH, Fulda

Künzeller Straße 29, 36043 Fulda. Vertretungsbefugnis geändert, nun: Geschäftsführer: Dr. Göbel, Isabella, München, geb. 31.07.1974, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Nicht mehr Geschäftsführer: Lorenzen, Thomas, Dänischenhagen, geb. 03.10.1966.

HRB 5099 03.05.2022

Dritte Hannibal-Eiterfeld Verwaltungen**Aktiengesellschaft, Eiterfeld**

Im Leibolzgraben 12, 36132 Eiterfeld. Die Hauptversammlung vom 24.03.2022 hat die Änderung der Satzung in den §§ 1 (Firma) und 2 (Gegenstand des Unternehmens) beschlossen. Neue Firma: Giebel Bau AG. Neuer Gegenstand sind Durchführung von Hoch- und Brückenbauarbeiten, von Tief-, Straßen-, Kanal- und Leitungsbauarbeiten nebst verwandten Bautätigkeiten. Innerhalb dieser Gegenstände ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich oder dienlich erscheinen. Tätigkeiten, die einer besonderen behördlichen Erlaubnis bedürfen (etwa der MaBV unterfallende Tätigkeiten) werden nicht durchgeführt.

HRB 8107 03.05.2022

F&S Verwaltungsmanagement UG**(haftungsbeschränkt), Fulda**

Severiberg 8, 36037 Fulda. Nicht mehr Geschäftsführer: Franz, Lisa, Fulda, geb. 25.05.1989. Bestellt als Geschäftsführerin: Ahmetov, Madina, Fulda, geb. 17.09.1999.

HRB 7145 03.05.2022

GPG Gesellschaft für Planungs- und Genehmigungsmanagement mbH, Fulda

Lindenstraße 20, 36037 Fulda. Die Gesellschafterversammlung vom 25.04.2022 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in §§ 6 (Geschäftsführung), 7 (Gesellschafterversammlung, Beschlussfassung), 10 (Verfügung Geschäftsanteile), 11 (Einzahlung von Geschäftsanteilen), 12 (Abfindung ausscheidender Gesellschafter), 14 (Erbfolge) und 19 (Gründungskosten) beschlossen.

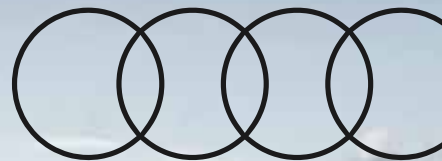
HRB 8252 04.05.2022

CSS AG, Künzell

Friedrich-Dietz-Straße 1, 36093 Künzell. Mit der CSS BidCo GmbH mit Sitz in Künzell (Amtsgericht Fulda HRB 8225) als herrschendem Unternehmen ist am 30.03.2022 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Ihm hat die Hauptversammlung vom 01.04.2022 zugestimmt. Wegen des weitergehenden Inhalts wird auf den genannten Vertrag und die zustimmenden Beschlüsse Bezug genommen.

HRB 6718 04.05.2022

S ist pure Leidenschaft. Die neue Audi S3 Limousine.



Von 0 auf 100 km/h in der Zeit, in der Sie das lesen.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

z. B. Audi S3 Limousine*, 228 kW (310 PS) S tronic mit quattro Allradantrieb (Audi-Code: ABTYR8KB)

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 9,1; außerorts 6,2; kombiniert 7,3; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 179; CO₂-Effizienzklasse D.

Highlights: Lackierung Mythoschwarz Metallic, 19" Leichtmetallfelgen, Allradantrieb (quattro), LED-Scheinwerfer, Sportsitze mit Sitzheizung, Klimaautomatik, Audi drive select, S-Sportfahrwerk, Audi Soundsystem, Multifunktions-Sportlederlenkrad, Ambiente-Lichtpaket, Infotainment-Paket, Rückfahrkamera, Einparkhilfe, Audi pre sense, Ausweichassistent, Abbiegeassistent, und vieles mehr...

€ 379,-

Monatliche Leasingrate
Alle Werte zzgl. MwSt.

Leistung:
Vertragslaufzeit:
Jährliche Fahrleistung:
Sonderzahlung:

228 kW (310 PS)
48 Monate
10.000 km
€ 0,-

Auch als Audi S3 Sportback verfügbar.

¹ Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornstraße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und Mehrwertsteuer. Bonität vorausgesetzt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Nur gültig für Unternehmen, die seit mind. 6 Monaten bestehen und mind. einen PKW (außer Audi, Seat, Skoda, VW, Porsche) seit mehr als 6 Monaten im Besitz haben oder für Audi-Stammkunden unseres Hauses, deren Bestandsfahrzeug bei uns erworben wurde und nicht älter als 5 Jahre ist. Eine Anzahlungnahme ist nicht notwendig. Abbildung zeigt ggf. Sonderausstattung. Angebot gültig bis 30.06.2022.

deisenroth | & soehne

Deisenroth & Söhne GmbH & Co. KG

Zum Wolfsgarten 13, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 96 90-0, audi.huenfeld@autohaus-deisenroth.de, www.deisenroth-soehne-huenfeld.audi
Schwabenröder Str. 64, 36304 Alsfeld, Tel.: 0 66 31 / 796-0, audi.alsfeld@autohaus-deisenroth.de, www.deisenroth-soehne-alsfeld.audi

SOCIAL MEDIA

Vier wichtige Social Media-Trends

Ausruhen? Können Sie vergessen! Social Media bedeutet ständige (R)Evolution. Plattformen entstehen, etablierte Netzwerke erfinden sich neu. So geht's bei Instagram schon seit einiger Zeit nicht mehr nur um Fotos. Video-Content ist DER Trend! Aber der Reihe nach:

TikTok geht steil

Die Plattform TikTok hat letztes Jahr ein enormes Wachstum hingelegt: 45 Prozent mehr Nutzer als im Vorjahr! Die Anzahl der Suchanfragen stieg um 173 Prozent!

Gleichzeitig wurden Unternehmensprofile und Werbeanzeigen integriert. Immer mehr Unternehmen sehen deshalb hier ihre Chance. Überlegen Sie, ob TikTok zu Ihren Produkten und Ihrer Zielgruppe passt. Die Nutzer sind im Schnitt deutlich jünger als beispielsweise auf Facebook oder Instagram.



Video killed the radio star (und den reinen Bildcontent)

Video-Content ist aufmerksamkeitsstark und transportiert bestmöglich Emotionen. Auf Instagram ist der Trend seit einiger Zeit erkennbar: die so genannten Reels sind sehr beliebt. Das Wachstum von TikTok passt da ins Bild. Auch hier geht es um Kurzvideos. Und „kurz“ ist das Stichwort: es handelt sich um leicht zu konsumierenden Popcorn-Content – kurz, aber unterhaltsam muss es schon sein.

Mikro-Influencer kommen groß raus

Die so genannten Mikro-Influencer haben auf ihrer Plattform zwar weniger Follower als die Stars der Szene, für Unternehmen kann aber deren höhere Glaubwürdigkeit und in der Regel größere Identifikation der Follower mit „ihrem“ Influencer ein Trumpf sein. Halten Sie Ausschau nach dem für Sie passenden Match. Ein Mikro-Influencer sollte Ihre Firmen- und Markenwerte repräsentieren. Auch hier gilt, gezieltes Marketing ist der Gießkanne vorzuziehen.

Social Commerce: Wohltat für den Kunden

Auch wenn's so klingt, Social Commerce hat keinen wohltätigen Zweck. Aber für die pandemiegeplagte Kundschaft ist es doch eine Wohltat, dass immer mehr Shops in ihre Lieblings-Plattformen integriert wurden. Facebook und Instagram tun sich da hervor. Die Bequemlichkeit ist auf dem Vormarsch und das Wachstum dieser Vertriebsmöglichkeit ist deshalb enorm. Denn wird zum Kauf ein Wechsel auf einen Online-Shop notwendig, ist das immer auch eine Unterbrechung der Kundenreise.

Peter Bodensohn, Referent BIEG Hessen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Fulda
Heinrichstraße 8
Postfach: 1652, 36006 Fulda
Telefon: 0661 284-0, Telefax 0661 284-44
E-Mail: adomeit@fulda.ihk.de
Internet: www.ihk-fulda.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Konow

Redaktion:

Anke Adomeit

Layout und Umbruch:

Peter Link
Parzellers Buchverlag GmbH & Co. KG, Fulda

Druck und Verarbeitung:

Rindt Druck, Fulda

Anzeigenleitung und Verlag:

Parzellers Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8
36043 Fulda
Telefon: 0661 280-361
Rainer Klitsch
E-Mail: verlag@parzeller.de

Erscheinungsweise:

monatlich

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreisliste 2022.
Die Zeitschrift „Wirtschaft Region Fulda“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Fulda und wird IHK-Zugehörigen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugspreises geliefert; Einzelhefte 1,00 Euro.

Die mit Namen oder Kurzzeichen versehenen Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht unbedingt die der IHK zum Ausdruck. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung bei der IHK Fulda; Nachdruck, auch genehmigt und auszusweise, nur mit Quellenangabe.



VORSCHAU HEFT 07-08/2022:

Schwerpunktthema:

Tourismus in der Region

Verlags-Sonderveröffentlichung:

Bürokommunikation / IT-Dienstleister / Digitalisierung

Redaktionsschluss:

9. Juni 2022

Anzeigenschluss:

15. Juni 2022

A110

NEU BEI ENDERS AUTOMOBILE IN FULDA

ALPINE



ab netto mtl. **496,- €**

Sorgenfrei-Paket (Wartung & Garantie) im Wert von 2.460,-€ kostenlos!

Leasingbeispiel: Neupreis 50.277,30€, Anschaffungspreis: 49.453,78€, Monatliche Rate 496,- €, Leasingsonderzahlung 0,- €. Laufzeit 48 Monate, Laufleistung p.a. 10.000 km. Zzgl. Überführungskosten i.H.v. 823,52 € netto. Dies ist ein Angebot für Gewerbetreibende von Renault Financial Services Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Alle angegebenen Preise sind netto zzgl. gesetzl. USt. Gültig bis 30.06.2022. Abb. zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

ENDERS AUTOMOBILE

Enders Automobile + Service GmbH & Co. KG

Kohlhäuser Straße 47, 36043 Fulda, Tel.: 0661 / 94 51 - 0, info@renault-enders.de, www.enders-automobile.de

Kraftstoffverbrauch (NEFZ) innerorts in l/100km: -; außerorts: -; kombiniert: - (NEFZ); 7,0-6,7 (WLTP); CO2-Emissionen kombiniert in g/km: - (NEFZ); 158-152 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): - Leistung: 185 kW (252 PS); Leergewicht nach EG-Richtlinien: 1102 kg Hubraum: 1.798 cm³; Kraftstoff: Benzin

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Weitere Informationen zu den Messverfahren WLTP und NEFZ finden Sie unter www.renault.de/wltp.

Sicherheit für Betrieb und Wirtschaft

Diegelmann Wach-Service GmbH

Willi Diegelmann · IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft

Am Haimberg 1a
36041 Fulda

Tel. und Fax (0661) 240641
Tel. (0661) 78518

www.dws-fulda.de
E-Mail: info@dws-fulda.de

MITGLIED IM
BDSW
BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Werkschutz und Bewachung
Empfang und Pförtnerdienst
Veranstaltungsschutz und Ordnungsdienst
Revier- und Streifendienst



Ich bin aktiv

FÜR MEINE GESUNDHEIT

Werden auch Sie AKTIV! Wir unterstützen Sie dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten und Betriebliches Gesundheitsmanagement erfolgreich zu etablieren.

Jetzt informieren und profitieren: www.ikk-jobaktiv.de

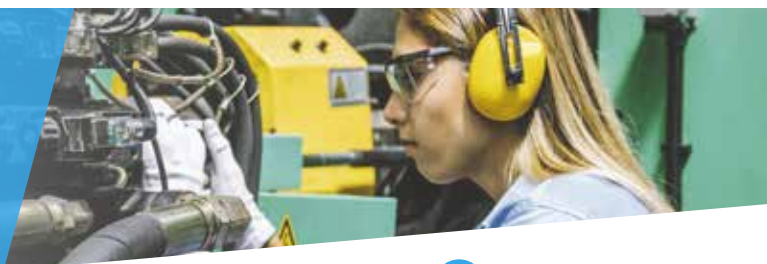


Nutzen Sie unsere
kostenfreien Seminare
und Vorträge. Einfach
QR-Code scannen und
anmelden.

ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Am Bahnhof 2
36037 Fulda
Tel.: 06 61/96 64-9200





LABERENZ

BÜROKONZEPTE

Beraten Gestalten Einrichten

Laberenz GmbH
Christian-Wirth-Straße 6
36043 Fulda
Tel. 0661-94550
✉ info@laberenz.com

Ihr kompetenter Partner seit 1858



Bürobedarf und Objekteinrichtung

- Konzeption und Planungsleistung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Homeoffice Arbeitsplatz (Schnelllieferprogramm 48h)
- Managementbüro
- Konferenz- und Tagungsräume
- Empfang und Wartebereich
- Sitz- und Loungemöbel
- Ergonomieberatung
- Akustik, Beleuchtung, Raumklima
- Lieferung und Montageservice

www.laberenz.com



**Begleiter
in Ihrem
Geschäftsalltag.**

Jetzt die Sparkassen-Kreditkarte Business testen!

Die Sparkassen-Kreditkarte Business ist speziell auf die Bedürfnisse von Gewerbe- und Firmenkunden zugeschnitten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen und erleichtern Sie den Geschäftsalltag für sich und Ihre Mitarbeitenden.



Unser Firmenkundenportal:
[www.sparkasse-fulda.de/
firmenkunden](http://www.sparkasse-fulda.de/firmenkunden)



Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Fulda